Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 11. Sonnabend den 25. Januar 1908. 36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Reichstag.

In der Donnerstag-Sitzung wurde die erste Beratung über

das Scheckgesetz

fortgesetzt. Abg. Dr. Arndt (Rp.) erklärt, daß seine Freunde die Vorlage unverändert annehmen würden, und keinesfalls würden sie es dulden, daß die Vorlagefrist über 10 Tage hinaus verlängert werde. — Abg. Kämpf (frs. Vp.) erblickt in der Vorlage einen großen Fortschritt, bekennt sich aber als Gegner der von der anderen Seite angeregten Erwartung des Scheckverkehrs, weil dadurch das Abrechnungswesen erschwert würde. — Nachdem noch Abg. Hormann (fr. Vp.) den Wunsch vorgetragen, daß bei Inhaberpapieren das Recht der Quittung nicht anerkannt werde, schließt die Diskussion. Die Vorlage geht an eine Kommission. — Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die

Bestrafung von Majestätsbeleidigungen.

In der Generaldiskussion findet eine Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten Ghyßling (frs. Vp.) und Franke (Soz.) statt inbezug auf die neulichen Ausführungen des Abgeordneten Heine über den Königsberger Prozeß.

In der Spezialdiskussion wird das Wort nicht verlangt. Der Gesetzentwurf wird in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Damit ist er vom Hause verabschiedet.

Zu der weiter folgenden zweiten Beratung des Gesetzentwurfes über die Abänderung des bürgerlichen Gesetzbuches inbezug auf die

Haftung der Tierhalter

liegen einige Abänderungsanträge vor. Ein Antrag Bahrenhorst (Rp.) ist rein redaktioneller Art. Ein Antrag Dr. Bitter (Zentr.) will, daß im Gesetz die für die Nichthaftung des Tierhalters vorausgesetzte Sorgfalt nicht auf die Beaufsichtigung des Tierhalters beschränkt wird und beantragt daher die Streichung der Worte „bei der Beaufsichtigung der Tiere". Ein Antrag Molkenbuhr (Soz.) bringt eine ganz neue Materie in den Gesetzentwurf hinein. Gleichzeitig sieht er noch einige andere des B. G.-B. vor.

Abg. Schmidt (Ztr.) empfiehlt den Antrag Bitter. Da es denkbar sei, daß der beaufsichtigende Tierhalter es an der nötigen Sorgfalt nicht hat fehlen lassen und trotzdem durch das Pferd einen Schaden angerichtet wird. — Abg. Bahrenhorst (Rp.) begründet seinen Antrag. — Staatssekretär von Nieberding bittet, beide Anträge abzulehnen, während der Abg. Stadthagen (Soz.) für den Antrag Molkenbuhr eintritt. Der Tierhalter, welcher das Recht habe, die Hasen niederzuschießen, mache sich dadurch, daß er von diesem Rechte keinen Gebrauch mache, des Diebstahls, welchen der Hase an dem Eigentum eines Dritten begehe, mit schuldig und müsse daher haftbar gemacht werden. (Große Heiterkeit.) — Abg. Gräfe (D. Rp.) polemisiert gegen die neulichen Ausführungen des Abg. Molkenbuhr. Herr Molkenbuhr hat uns vorgeworfen, wir nähmen anderen Leuten das Brot fort. Wer anderen Leuten das Brot fortnimmt, das sind Sie (zu den Sozialdemokraten.) Sie treiben nichtsozialdemokratische Arbeiter aus ihrer Arbeit. (Widerspruch und Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Sie machen sich also einer Verleumdung schuldig. — Vizepräsident Kämpf ruft den Redner wegen dieser Bemerkung zur Ordnung. — Abg. Gräfe (wendet sich und macht vor dem Präsidenten eine Verbeugung): Es gibt gewisse Dinge, für die man eben einen parlamentarischen Ausdruck nicht hat. — Nach weiterer Diskusion zieht Abg. Bahrenhorst (Rp.) seinen Antrag zurück und die Vorlage wird einer Kommission zur Beratung überwiesen.

Im Abgeordnetenhaus

gelangte gestern zunächst die Interpellation Kreth (kons.) betr. Schädigung des Mittelstandes durch den hohen Bankdiskont zur Besprechung. Nach ihrer Begründung durch den Abg. Kreth (kons,) führte

Minister v. Rheinbaben

aus: Unsere Zahlungsverhältnisse haben mit der glänzenden Entwicklung der Volkswirtschaft nicht Schritt gehalten. Der Scheck- und Ueberweisungsverkehr steckt bei uns noch sehr in den Anfängen. Wir tragen alle noch zu viel Hartgeld bei uns. (Ruf „nee!" und lebhafte Heiterkeit.) Wenn man die Entwicklung des Giroverkehrs in England oder selbst in Hamburg, wo der Kassenverkehr noch nicht 6 v. H. des Giroverkehrs beträgt, ins Auge faßt, so weiß man, was es bedeutet, daß die Reichspost jährlich elf Milliarden in Gold umsetzt. Daher müßten Private wie Staatskassen nach erheblicher Belebung des Giroverkehrs streben. Ich habe mich bemüht, das unnütze Hin- und Hersenden von Hartgeld zwischen den einzelnen Staatskassen durch den Giroverkehr bei der Reichsbank zu ersetzen. Es erfolgen jetzt an allen Reichsbanknebenstellen die Auszahlungen im Giroverkehr. Die Beamtengehälter werden leider zum größten Teil in der Schublade aufgehoben, und so geht eine Menge Geld dem Verkehr verloren. Ich lasse zunächst bei der Generalstaatskasse in Berlin die Auszahlung der Beamtengehälter durch den Reichsbankgiroverkehr vollziehen und habe damit gute Erfolge erzielt. Das Genossenschaftswesen ist durch die Preußenkasse sehr gefördert worden. Im Dezember hat diese nicht weniger als 95 Millionen an die Genossenschaften gelangen lassen. Daß die Genossenschaften neuerdings sich mit der Entschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes beschäftigen, ist erfreulich, und die Preußenkasse hat die Pflicht, sie hierin zu unterstützen. Eine Kapitalerhöhung wird auch hierdurch notwendig sein, ob eine Verdoppelung aber zweckmäßig ist, lasse ich dahingestellt. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich in Vorbereitung. Was in meinen Kräften steht, werde ich tun, um dem Mittelstand und der Landwirtschaft billigen Kredit zu verschaffen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

In der Besprechung der Interpellation sprach sich Abg. Dr. Rewoldt (fk.) im Sinne dieser Ausführungen aus, während die Abgg. Dr. Faßbender (Ztr.) und Dr. Friedberg (ntl.) als eine der Ursachen des hohen Diskontsatzes das Börsengesetz bezeichneten. Abgeordneter Dr. Crüger (Freis. Volksp.) führte den hohen Bankdiskont auf die Zollpolitik zurück, ferner auf die Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkt. Er betonte, daß sich die Kreditgenossenschaften, die ohne Staatsunterstützung arbeiten, gerade in diesen schwierigen Zeiten durchaus bewährt hätten. Präsident der Zentralgenossenschaftskasse Heiligenstadt gab eine Uebersicht über die Tätigkeit dieser Kasse, worauf Abg. Dr. Münsterberg (Frs. Vgg.) dem Minister für das Bestreben dankte, den Umlauf der Barmittel zu vermindern.

Hierauf folgte die Interpellation betreffend

Automobil-Ausschreitungen,

die Graf Carmer (Kons.) unter Hinweis auf die zahlreichen Unfälle begründete. Redner erklärte er verkenne die Bedeutung des Automobils für den modernen Verkehr durchaus nicht, unverständlich sei ihm aber, wie man Automobilrennen auf öffentlichen Chausseen abhalten lassen könne. — Minister Breitenbach gab unter Betonung der großen Bedeutung des Automobils für den Verkehr zu, daß der gegenwärtige Zustand erhebliche Mängel aufweise, und kündigte ein Reichsgesetz an, durch das der Polizei die Befugnis erteilt wird, höhere Geldstrafen und Haftstrafen zu verfügen, sowie unzuverlässigen Fahrern die Fahrerlaubnis zu entziehen. Auch sei die Beaufsichtigung der Chauffeurschulen durch den Staat und die Einführung einer scharfen Chauffeurprüfung beabsichtigt, wobei auch die moralischen Qualitäten in Betracht gezogen werden sollten. Endlich stellte der Minister die Vorlegung eines Automobil-Haftpflichtgesetzes in Aussicht. — Abg. v. Eynatten (Ztr.) wandte sich scharf gegen die Auswüchse des Automobilismus, gegen die seine Freunde kämpfen würden unter der Devise, daß Unrecht nie Gewohnheitsrecht werden könne. — Abg. Strosser (Kons.) meinte, im Hause bestehe nicht der Eindruck, daß die Regierung alles gegen die Auswüchse des Automobilismus getan habe, was in ihren Kräften steht, sonst würden die Zustände längst besser sein. Redner kritisierte sehr scharf das Herkomer- und Taunusrennen, und wünscht, daß Rennen auf Landstraßen überhaupt verboten sein sollten. — Nachdem das Haus die Vertagung beschlossen hatte, nahm Dr. Müller-Sagan (Frs. Vpt.) noch Veranlassung in einer Bemerkung zur Geschäftsordnung, die Worte des Kapuziners in Wallensteins Lager: „Aber wie soll man die Knechte loben? Kommt doch das Aergernis von oben!" zu zitieren.

Das Urteil gegen Hohenau und Lynar.

Im Prozeß gegen die Grafen Hohenau und Lynar wurde Graf Hohenau von der Anklage freigesprochen, Graf Lynar wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt in 6 Fällen, in Verbindung mit Beleidigung in 4 Fällen und wegen sittlicher Verfehlungen, begangen an Untergebenen in 5 Fällen, zu einem Jahre, 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

In der Urteilsbegründung

heißt es: Der Gerichtshof hat den Angeklagten, den Generalleutnant Grafen Wilhelm von Hohenau, von der Anklage der widernatürlichen Unzucht freigesprochen, weil die Tatbestandsmerkmale des § 175 des Reichsstrafgesetzbuches nicht hinreichend erwiesen sind. Der Angeklagte ist deshalb wegen nicht erwiesener Schuld, aber nicht wegen erwiesener Unschuld freigesprochen worden.

Bezüglich des Angeklagten Major a. D. Grafen von Lynar ist die Anklage im vollen Umfange erwiesen worden. Die Strafe ist deshalb so hoch bemessen, weil der Angeklagte sich vergangen hat in seiner Eigenschaft als Vorgesetzter. Von der Untersuchungshaft konnte dem Angeklagten nichts angerechnet werden, weil er durch sein Verhalten die Verzögerung der Hauptverhandlung bewirkt hat. Von einer Ehrenstrafe ist Abstand genommen worden, weil der Angeklagte als Major ohne Berechtigung die Uniform zu tragen verabschiedet worden ist. Der Gerichtshof hatte beschlossen, während der Begründung der einzelnen Fälle im Interesse der Sittlichkeit und Disziplin die Oeffentlichkeit auszuschießen.

Ein Erpresser-Prozeß.

Um die Erpressung von einer halben Million handelt es sich bei einem Strafprozeß, der vor der dritten Strafkammer des Landgerichts München stattfand. Auf der Anklagebank sitzen der frühere Teehausbesitzer Aug. Wölfl und seine Frau Josefa, geborene Cohn, unter der Anschuldigung des gemeinschaftlichen Betruges und der fortgesetzten Erpressung. Das Opfer der beiden ist der stadtbekannte und schwerreiche Münchener Rechtsanwalt Bürkl, dem die Angeklagten jahrelang gedroht hatten, ihn wegen Verfehlungen gegen Paragraph 175 St. G. B. zur Anzeige zu bringen, und dadurch ungeheure Geldsummen von ihm erpreßten. Der Angeklagte behauptet, das Geld hätte nicht er, sondern andere Leute erhalten, die mit Bürkl in Beziehung gestanden hätten, so habe er z. B. für eine Marie Sarvi 145 000 Mark von Bürkl erhalten, ebenso für einen gewissen Sedelmayer 66 500 Mark, für einen Johann Gruba 6 800 Mark usw. Bürkl würde wahrscheinlich um sein ganzes Vermögen gekommen sein, wenn nicht von dritter Seite Anzeige erstattet worden wäre. Die Erpresserbriefe sind im Auftrage des Wölfl von dem jetzt verstorbenen Trompeter im 3. Art.-Reg. Fahrnschind an Bürkl geschrieben worden.

Unter allgemeiner Spannung wurde der jetzt

48jährige Rechtsanwalt August Bürkl

beim Oberlandesgericht in München tätig, vernommen, der ein großer schlanker Mann mit hellblondem Haar und Schnurrbart und großer Glatze ist. Er macht den Eindruck eines sehr stillen, harmlosen Menschen. Der Präsident macht ihn vor seiner Vereidigung darauf aufmerksam, daß auf seine Aussage alles ankomme, daß sie die wichtigste von allen sei und daß er sich sie deshalb genau überlegen möge. Der Zeuge macht dann seine Aussagen, jedoch mit so leiser Stimme, daß er im Zuhörerraum kaum zu verstehen ist. Er berichtet, daß er gegen Ende 1886 den Buchhändlerssohn August Götz kennen gelernt habe. Götz habe ihn angesprochen, als er vor dem Laden eines Buchbindermeisters gestanden habe. Es habe sich dann herausgestellt, daß Götz in derselben Straße wohnte wie er, Rechtsanwalt Bürkl. Er habe nun den Götz öfter gesehen und ihn auch öfter gegrüßt, ohne daß eine nähere Bekanntschaft bestanden habe. Erst 1889 sei Götz an ihn herangetreten mit der Bitte um Geld. Er habe ihm aus Mitleid etwas gegeben und von nun an habe Götz sich öfter kleinere Beträge von ihm geholt und ihn auch gebeten, ihm eine Existenz gründen zu helfen. — Vors.: Waren Sie dazu bereit? — Zeuge: Jawohl, ich wollte ihm ganz gern helfen. — Vors.: Haben Sie mit dem Götz in unerlaubten Beziehungen gestanden? Die Sache würde ja jetzt verjährt sein. — Zeuge: Nein. (Bewegung.) Erst später hat er mir derartige Andeutungen gemacht und da habe ich ihm Geld gegeben. — Vors.: Das war natürlich sehr töricht, von Ihnen, denn nun ging das so weiter — Zeuge: Ja. — Vors.: Götz ist dann 1892 gestorben. Ihre Gutmütigkeit ging so weit, daß Sie ihm

noch einen Kranz stifteten.

Zeuge: Ja, ich gab dem Wölfl, den ich durch Götz kennen gelernt hatte, das Geld für den Kranz und er erzählte mir auch, daß er dafür seinen sehr schönen Kranz am Grabe des Götz niedergelegt habe. (Heiterkeit.) — Vors.: Nach Götzens Tode hat nun Wölfl dessen Tätigkeit bei Ihnen aufgenommen? — Zeuge: Ja, er kam zunächst mit kleinen Wünschen an mich heran und erbat sich Beträge von 10 bis 200 Mark. — Vors.: Später ist das in die Tausende und Hunderttausende gegangen. Die erklären dies damit, daß Sie beständig von ihm in Furcht gehalten wurden? — Zeuge: Ja. Wölfl tat immer sehr geheimnisvoll. — Vors.: Mit Rücksicht auf die Verjährungsfrage erscheint es von Wichtigkeit, ob Sie sich tatsächlich nach 1898 nicht mehr von Wölfl bedroht gefühlt haben. — Zeuge: Meine Angst war jedenfalls seit jener Zeit verschwunden. — Präs.: Sie hatten sich wohl ein bischen an den sonderbaren Zustand gewöhnt? (Heiterkeit.) Haben Sie aber im Ernst nicht unter dem Eindruck gestanden, daß die ganze Sache einen inneren Zusammenhang mit Ihren Beziehungen zu dem Götz hatten und haben Sie nicht deshalb das Geld gegeben? — Zeuge: Ja, dieser Zusammenhang bestand wohl, es wäre mir jedenfalls unangenehm gewesen, wenn die Geschichte bekannt geworden wäre. Der Zeuge schätzt dann die Gesamtsumme seiner Aufwendungen an Wölfl bezw. seiner Frau und dessen Hintermänner auf mindestens 545 000 Mark. Was er an Götz gezahlt hat, weiß er nicht mehr genau. — Hierauf wurden an der Hand der von dem Zeugen selbst gemachten Aufstellung die einzelnen Posten durchgegangen.

Durch weitere Zeugen wurde bestätigt, daß Wölfl sich seiner Einnahmequelle verschiedentlich gerühmt hatte. Die Gutachter sind sämtlich der Ansicht, daß die Quittungen der angeblichen Hintermänner Wölfls alle von diesem ausgestellt sind. Darauf wurde die Beweisaufnahme geschlossen und

der Staatsanwalt nahm das Wort.

Er wies zunächst auf das außerordentliche Interesse hin, das die Affäre Wölfl weit über München hinaus erregt habe. Es sei vor allem befremdlich gewesen, daß ein hochgebildeter, allgemein geachteter und keines Fehls schuldiger Mann einem so plump angelegten Schwindel zum Opfer gefallen sei. Die stille und ernste Natur des Rechtsanwalts Bürkl müsse unter den fortgesetzten und maßlosen Erpressungen Wölfl's außerordentlich schwer gelitten haben. Die Sache sei nur so zu erklären, daß Bürkl, um seiner hochbetagten Mutter jeden Skandal zu ersparen, alle die Jahre hindurch geschwiegen habe. Denn in seinem ganzen Leben sei nicht der geringste Makel gefunden worden. Er habe nur den Fehler gemacht, daß er dem verkommenen Friseur Götz, der ein Strichjunge gewesen sei, einmal Geld gegeben habe. Von diesem Moment an habe er das Odium schon gegen sich gehabt. Der weltfremde Bürkl habe sich von diesem verkommenen Jungen vollkommen in's Bockshorn jagen lassen. Der Staatsanwalt ist der Ansicht, daß der Angeklagte Wölfl ein sehr beschränkter Mensch ist und daß der eigentliche Urheber der ganzen Erpressungsaffäre offenbar seine verstorbene Mutter sei. Der Staatsanwalt hebt dann hervor, wie unglaublich durchsichtig doch der Amerikaschwindel des Angeklagten angelegt gewesen sei, und erklärt, daß es auch ihm völlig unbegreiflich erscheint, wie ein studierter Mann auf diesen Schwindel hereinfallen konnte. Und doch habe Rechtsanwalt Bürkl wirklich an die Existenz dieser märchenhaften Amerikaner geglaubt. Wegen der fortgesetzten Erpressungen und Betrug beantragt der Staatsanwalt zum Schluß gegen August Wölfl das Strafmaximum von fünf Jahren Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe, evtl. noch 8 Monate Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Gegen die Mitangeklagte Frau Josefa Wölfl beantragt er fünf Jahre Gefängnis, 3000 Mark Geldstrafe, evtl. noch 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

In vorgerückter Abendstunde zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Während derselben begrüßte der Angeklagte Wölfl lächelnd seine zahlreichen im Zuschauerraum anwesende „Speci's, während Frau Wölfl mit ihren Angehörigen ruhig plauderte. Um 8 Uhr abends verkündete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Frhr. v. Maeffhausen, folgendes

Urteil:

Der Angeklagte August Wölfl ist des fortgesetzten Verbrechens der Privaturkundenfälschung im Zusammenfluß mit einem fortgesetzten Vergehen der Erpressung schuldig und wird deshalb zu einer **Zuchthausstrafe von fünf Jahren, zu 3000 Mark Geldstrafe,** wofür im Unvermögensfalle noch weitere 200 Tage Zuchthaus treten und zu 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Angeklagte **Frau Josefa Wölfl** wird wegen Mittäterschaft bei dem fortgesetzten Vergehen der Erpressung zu **vier Jahren Gefängnis** und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen.

* * *

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 25. Jan. **(Das Briefpaket.)** Nicht nur im Publikum, sondern auch in den Kreisen der Postbeamten tritt immer mehr die Erkenntnis hervor, daß die Beschränkung des Briefverkehrs, im Reiche auf 250 Gramm eine große Inkonsequenz bedeutet und daß die Versendung von größeren und schwereren Briefen, an und für sich notwendiger als die der schweren Drucksachen und Warenproben, von der Post nicht mehr länger abgelehnt werden kann. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum die Post Briefe von mehr als 250 Gramm nur als Pakete annehmen will, obwohl ihr die Beförderung selbst des kleinsten Paketes mehr Arbeiten und Kosten verursacht als die des größten Briefes. Dazu gehen gerade solche kleinen Pakete sehr häufig verloren. Muß sich die Post auf die Beförderung umfangreicher Briefpostgegenstände wie Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, einrichten, so kann sie auch Briefe im Gewichte bis 500 Gramm befördern. Bekanntlich besteht übrigens im Auslandsverkehr überhaupt keine Beschränkung des Briefgewichts.

Kamen, 25. Januar. **Reform im Hebammenwesen.)** Mit Mängeln im Hebammenwesen beschäftigte sich im Kultusministerium eine Konferenz unter dem Vorsitz des Ministers Dr. Holle. An ihr nahmen Vertreter der Ministerien, Mitglieder einzelner Provinzialverwaltungen, des Abgeordneten- und des Herrenhauses, Medizinal- u. Verwaltungsbeamte, sowie ärztliche Sachverständige teil, ferner auch die Geschäftsführerin der Vereinigung deutscher Hebammen, Frau Olga Gebauer. Es wurde Uebereinstimmung darüber erzielt, daß zunächst versucht werden müßte, unter Erhöhung der Gebührenordnungen, die Kreise durch Gewährung von Staatsmitteln zur Sicherstellung der Hebammen zu befähigen und anzuhalten. Zugleich wurde eine wirksamere Ueberwachung der Berufstätigkeit der Hebammen und ihrer Fortbildung durch vermehrte Revisionen und Nachprüfungen seitens des Kreisarztes sowie durch periodische Wiederholungslehrkurse als notwendig bezeichnet. Auch sei es erforderlich, daß die Dauer des Hebammenlehrkurses in allen Hebammenlehranstalten auf neun Monate verlängert und die praktische Säuglingspflege in den Hebammenunterricht eingefügt werde. Durch die Aufbesserung der materiellen Lage und die Vertiefung der Ausbildung sei auch zu erhoffen, daß bessere Elemente zum Hebammenberuf herangezogen würden.

Kamen, 25. Jan. **Die erste Versammlung** der freien Innung für das Zimmer- und Schreiner-Handwerk zu Kamen fand am Sonntag nachmittag 5 Uhr in Lokale des Herrn Otto Biermann statt. Nachdem der Kassierer, Herr H. Fiene, von den anwesenden Mitgliedern die Beiträge erhoben und die neuen Statuten-Bücher verteilt waren, eröffnete Obermeister Herr L. Knieper die Versammlung und wünschte allen ein gesegnetes, fröhliches neues Jahr in Familie und Handwerk; gleichzeitig hieß er die Erschienenen herzlich willkommen. Hierauf erfolgte durch Stimmzettel die Vorstandswahl, welche ergab, daß Herr L. Knieper einstimmig als Obermeister gewählt wurde, der die Wahl dankend annahm. Ferner wurden gewählt die Herren H. Fiene als Kassierer, K. Stumm als Schriftführer, Cl. Fischer als stellvertretender Obermeister, H. Bülhoff als Beisitzer; sämtliche Herren nahmen die Wahl dankend an. Sodann wurden mehrere neue Mitglieder aufgenommen, die, weil sie sich vor dem 1. Januar angemeldet hatten, von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit waren. Der Kranken-Unterstützungskasse für selbständige Handwerker des Kammerbezirks Dortmund, welche vom Obermeister aufs wärmste empfohlen wurde, traten mehrere Mitglieder bei. Nach längerer Beratung wurde der Beschluß gefaßt, auch dem Innungs-Ausschuß beizutreten. Der Gesellen-Ausschuß soll in der nächsten Versammlung gewählt werden, vorher sollen Beratungen unter den Gesellen stattfinden. Herr Wolf erbot sich, das Weitere zu veranlassen. Es wurde noch besprochen, einen gemütlichen Abend evtl. mit Damen zu veranstalten. Ferner wurde ein Besuch der Meisterkurse und der Gewerbe-Beförderungsstelle in Dortmund geplant. Hierauf wurde vom Obermeister, Herrn L. Knieper, die gut verlaufene Versammlung mit dem Wunsche auf ein ferneres Wachsen, Blühen und Gedeihen um 7 Uhr geschlossen.

Kamen, 25. Jan. **(Verschiedenes.)** Die **Geschäfte bei dem Ober-Präsidium in Münster** haben durch die außergewöhnlichen Aufgaben, welche dem Herrn Oberpräsidenten durch die überaus starke wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Westfalen erwachsen, einen solchen Umfang erreicht, daß es im dienstlichen Interesse dringend geboten ist, ihm zu seiner Vertretung in geeigneten Fällen neben dem Oberpräsidialrat einen Ober-Regierungsrat beizuordnen, wie dies schon bei dem Oberpräsidium in Breslau geschehen ist.

Am Montag den 27., Dienstag den 28. und Mittwoch den 29. Januar abends 8¼ Uhr, gedenkt Herr Prediger Schultz aus Magdeburg im Gemeindehause am Klosterwege (Vereinszimmer des oberen Stockes) **Bibelstunden** für jedermann zu halten. Zu diesen Versammlungen wird herzlichst eingeladen.

Lerche, 25. Jan. **(Gottesdienst.)** In der hiesigen Kapelle wird am Sonntag den 26. Januar vormittags 10 Uhr wieder Gottesdienst gehalten. (Kaisersgeburtstags-Gottesdienst.)

H **Unna,** 25. Jan. **(Tod im Eisenbahnwagen.)** Donnerstag nachmittag wurde im Eilzuge Berlin—Aachen der 29jährige Reisende Heinr. Münder aus Köln in einem Abort tot aufgefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet. Anscheinend ist der Tod durch Herzschlag herbeigeführt.

H **Soest,** 25. Jan. **Die Erhöhung der Lehrergehälter** ist von der Regierung genehmigt und angeordnet, das die Auszahlung der Erhöhungen alsbald erfolgt.

*

Ein Ueberfall vor den Geschworenen.

Dortmund, 23. Jan. Die unerhörte Tat an der Buschmühle vom 2. September, die großes Aufsehen erregte, fand gestern vor dem Schwurgericht ihre Sühne. Auf der Anklagebank erschienen der im Jahre 1887 geborene Bergmann Heinrich Sasse, ferner der am 23. Okt. 1889 geborene Maschinist Ludw. Bongardt und der geborene Maschinist Ludw. Bongardt und der am 3. Januar 1890 geborene Zuschläger Gust. Ramspoth, sämtlich von Dortmund. Sasse ist nur geringfügig und zwar mit 14 Tagen Gefängnis wegen Körperverletzung vorbestraft, während seine beiden Mitangeklagten bisher noch nicht mit dem Strafgesetzbuche in Konflikt geraten. Die 3 Beschuldigten passierten am verhängnisvollen Tage den Weg, der von der Buschmühle an der Rennbahn entlang zur Rombergschen Besitzung führt. Am Nachmittage hatten die Burschen reichlich der Schnapsflasche zugesprochen und als ihnen am Abend junge Herren mit ihren Damen begegneten, begannen sie mit diesen Händel. Sasse war der Hauptattentäter, derselbe beleidigte die Spaziergänger nicht nur, sondern griff sie sogar tätlich an. Zum Glück wußten die Herren aber sich des Störenfrieds zu erwehren. Der p. Sasse, der sich einmal in rauflustiger Stimmung befand, wollte aber absolut sein Mütchen kühlen und als gegen 7 Uhr abends ein Liebespärchen vom Rombergschen Schlosse herkommend vorüberschritt, sprang Sasse auf den Begleiter der Dame zu, setzte ihm sein offenes Messer auf die Brust und rief: „Gib mir das Mädchen her!" Anstatt nun seiner Ritterpflicht zu genügen, und bei der Dame zu bleiben, eilte der „unbekannte Herr" der Buschmühle zu, anscheinend um Hülfe zu holen. Diesen Umstand nun benutzte der Tunichtgut, er stürzte sich auf das Mädchen. Die Unglückliche bat nunmehr die in der Nähe stehenden Mitangeklagten, ihr Hülfe zu leisten, jedoch vergeblich. Anstatt der an sie ergangenen Bitte Folge zu leisten, sprangen sie hinzu und hielten dem armen Opfer die Hände fest, sodaß es sich willenlos seinem Peiniger ergeben mußte. Der Aermsten wurde auch der Mund zugehalten, um sie am Schreien zu hindern und wer weiß, was geschehen wäre, wenn inzwischen nicht Hülfe von der Buschmühle herangerückt gekommen wäre. Ihrer Verfolger ansichtig, gaben die Burschen Fersengeld und das Mädchen wurde von den Hülfebringenden nach der Buschmühle gebracht, wo es erschöpft und besinnungslos zusammenbrach. Die angestellten Ermittelungen ergaben auch, daß die Ueberfallene sogar absichtlich mit brennender Zigarre mißhandelt worden war. Der „unbekannte Herr" verschwand nach der Tat mit einem herbeigeholten Kutschwagen und tauchte bis zum heutigen Tage nicht wieder auf. Den Bemühungen der Polizei gelang es, die Unholde trotzdem zu ermitteln, während man nach den Namen der Hauptzeugen noch vergeblich fahndet. Sasse war vor Gericht nur insoweit geständig, als er zugab, das Mädchen hingeworfen und seinem Begleiter das Messer auf die Brust gesetzt zu haben. Bongardt äußerte gar, die Dame festgehalten und sie aus den Händen Sasse's haben befreien zu wollen und Ramspoth endlich gestand, die Unglückliche festgehalten zu haben. Alles übrige bestreiten die Angeklagten. Die Zeugenvernehmung fiel für die Angeklagten recht belastend aus, trotzdem die beiden Hauptzeugen nicht zur Stelle waren.

Das Urteil des Gerichts lautete bei Sasse auf 6 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Die beiden übrigen Angeschuldigten kamen mit je vier Jahren Gefängnis davon. Für sie kam strafmildernd in Betracht, daß sie bei Begehung der Tat noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatten. — Alle 3 Angeklagten erklärten, das Urteil nicht annehmen zu wollen.

*

Dortmund, 24. Jan. **(Verschiedenes.)** Mit einem **Totschlag** hatten sich gestern die Geschworenen zu befassen. Angeklagt ist der Bergmann Heinrich Seuthe von hier, dessen Bruder am 23. September vor. Js. im Streit erschlagen worden war. Seit dieser Zeit suchte der zwölfmal wegen Gewalttätigkeiten erheblich vorbestrafte Angeklagte auch noch verschiedene Opfer für seine Roheit. Eine Anzahl von Wirten, in deren Lokal er eingekehrt war, bedrohte er ohne Grund mit Erstechen. Eines Tages weilte er in der Wirtschaft von Gruß in der Münsterstraße und suchte mit dem Inhaber Streit. Nachdem er im Lokale große Verwüstung angerichtet hatte, rannte er davon und ging in die Wilmsche Wirtschaft an der Bornstraße. Hier stieß er nach kurzem Wortwechsel dem Arbeiter Kleff einen Dolch ins Herz und verwundete den Arbeiter Kern durch einen Stich in den Arm. Der Angeklagte behauptet, von der ganzen Sache nichts zu wissen. Er wurde des Totschlags, der gefährlichen Körperverletzung und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig gesprochen. Das Urteil lautete auf vier Jahre Zuchthaus, 60 Mark Geldstrafe und fünf Jahre Ehrverlust. Außerdem wurde verfügt, das Dolchmesser einzuziehen. Die Geldstrafe soll durch die Untersuchungshaft verbüßt sein.

?(**Wattenscheid,** 23. Jan. **(Ueberfahren.)** In der Nacht geriet auf der Rangierbahn der Zeche Holland der 40jährige verheiratete Rangierer Karl Knies unter einen Kohlenzug und wurde vollständig zermalmt.

?(**Bochum,** 23. Jan. **(Von der Straßenbahn überfahren.)** Dienstag mittag wurde auf der Hernerstraße ein 8 Jahre alter Knabe von der Straßenbahn überfahren und in zwei Teile geschnitten. Der Knabe war sofort tot.

Bochum, 24. Jan. **Auf dem Hauptbahnhofe** geriet infolge des Nebels der Wagennotierer Gärtner unter einen Personenzug. Beide Beine wurden ihm glatt vom Rumpfe getrennt.

„—" **Radevormwald,** 24. Jan. **(2 Knaben ertrunken.)** Mittwoch nachmittag ertranken beim Schlittschuhlaufen zwei Knaben, der 10jährige Heinrich Geuer und der 12jähr. Herm. Lange. Der 20jährige Bruder des einen Knaben wäre beim Rettungsversuch beinahe selbst ertrunken, wenn ihn nicht der Hauptlehrer Hackstein im letzten Augenblick aus dem Wasser gezogen hätte.

Essen, 23. Jan. **Das Schwurgericht** verurteilte den 32jährigen Maurergesellen Julius Pieczkowsky von hier wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange und Hausfriedensbruches zu sieben Jahren einen Monat Zuchthaus. Er war unter Ausschluß mildernder Umstände für schuldig befunden worden, in der Nacht zum 7. April vorigen Jahres in die Bosch'sche Wirtschaft hier widerrechtlich eingedrungen zu sein und bei seiner gewaltsamen Hinausbeförderung den Maurerpolier Vitus Nau derart durch einen Messerstich verletzt zu haben, daß nach zwei Tagen der Tod des Nau eingetreten ist.

?(**Barmen,** 24. Jan. **(Vergiftet.)** Die 19jährige Fabrikarbeiterin Maria Klein wurde in ihrer Wohnung in besinnungslosem Zustand aufgefunden und starb ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben. Die K. war gemütsleidend und hat Selbstmord durch Vergiftung verübt.

„—" **Elberfeld,** 24. Jan. **(Kroaten verurteilt.)** Wegen Teilnahme an der Revolte der Kroaten in Solingen, bei der der Schachtmeister Sertic getötet, die Eheleute Kaufmann August Lütgens schwer mißhandelt und deren Laden verwüstet wurde, hat das Schwurgericht vier Kroaten zu Zuchthausstrafen von 1 Jahr und einer Woche bis achtzehn Monaten und einen weitern zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Ein Angeklagter ist freigesprochen worden. Der Kroate Emil Czamatz, der dem Sertic den tödlichen Stich beibrachte, ist entflohen und noch nicht ergriffen.

:(**Mülheim** (Ruhr), 24. Jan. **(Die Genickstarre.)** Dem hiesigen evangelischen Krankenhause wurden zwei an der Genickstarre erkrankte Kinder aus dem Nachbarort Heißen zugeführt.

⧖ **München-Gladbach,** 24. Januar. **Mit Familie verschwunden** ist der Inhaber des Hotels „Römischer Kaiser" in Erkelenz. Viele Gewerbetreibende sind geprellt. Die Spuren der Flüchtigen weisen nach Nordamerika.

*

Der Geldbrief-Attentäter verurteilt.

Köln, 24. Jan. Das Kölner Schwurgericht verurteilte den Verbrecher Frahm, der das Attentat auf den Geldbriefträger Abel im Dezember v. J. verübte, zu 12 Jahren Zuchthaus und 10jährigem Ehrverlust sowie Stellung unter Polizeiaufsicht. Die Staatsanwaltschaft hatte 15 Jahre Zuchthaus beantragt. Im Verlaufe der Verhandlungen äußerte sich der Angeklagte über den Verdacht, der von Wien aus verbreitet wird, als habe er eine Wienerin entführt und, nachdem er sich später mit ihr habe trauen lassen, in London umgebracht. Frahm erklärte auf das bestimmteste, daß das Gerücht nicht wahr sei. Er habe im November v. J. seine Frau, die sich in anderen Umständen befand, in London zurückgelassen, um in Köln sich eine neue Erwerbsquelle zu erschließen. Hier habe er dann den unseligen Entschluß gefaßt, das Attentat auf den Geldbriefträger auszuführen, ohne aber den Beamten töten zu wollen.

*

Ein Student als Mörder.

Bonn, 23. Jan. In der Dienstag-Verhandlung wird zunächst festgestellt, daß der Tod nach dem Magenbefund am 9. Mai erfolgt ist, desgleichen durch die Aussage des Polizeiinspektors Witkugel, daß die Giftfläschchen, sowohl das bei der Leiche wie jenes, das im Zimmer des Angeklagten Pagenstedt gefunden wurde, nur durch die Hand von Beamten dem Sachverständigen Prof. Dr. Kippenberger übergeben worden seien. — Dieser erklärt, der Inhalt der beiden Fläschchen sei qualitativ derselbe gewesen; daß er auch quantitativ der gleiche gewesen sei, erscheine möglich. Der Rest Kalziumkarbonat in dem Zyankali der beiden Fläschchen erkläre sich wohl daraus, daß sehr hartes Leitungswasser zur Versetzung des Giftes benutzt worden sei. Auch habe er festgestellt, daß

ein odeurartiger Geruch

sowohl bei dem Fläschchen bei der Leiche wie bei dem Inhalt des Fläschchens im Zimmer des Pagenstedt wahrgenommen worden ist. — Gerichtschemiker Dr. Popp-Frankfurt stimmt dem Gutachten zu und nimmt die Gelegenheit zu der Erklärung wahr, daß er bisher überhaupt noch nicht in irgend einen Widerspruch zu den Aussagen des Kollegen Kippenberger getreten sei. Auf Befragen erklärten die Sachverständigen nochmals, sie seien sich in ihrem Gutachten vollkommen einig. Der Angeklagte hat der Doris Grosse in Münster ein Röhrchen mit Zyankali als Rattengift überreicht. Nachdem dies festgestellt ist, wird der Sachverständige Dr. Popp entlassen, da er in Frankfurt eilige Untersuchungen in neuen schweren Kriminalfällen vorzunehmen hat. — Hierauf wird in der Zeugenvernehmung fortgefahren. Der Hausarzt Dr. Neuffer-Münster erklärt, in der Familie Wirtz herrsche das Phlegma vor. Er halte es für ausgeschlossen, daß die Anna Wirtz, die die Lebenslust selber gewesen sei, Hand an sich gelegt habe. Das ganze Temperament und die Lebensauffassung der Anna Wirtz sprechen aber dafür, daß sie sehr leicht ein Abtreibemittel genommen hätte, weil sie sich über die Folgen einer solchen Tat kein Kopfzerbrechen gemacht habe. Es sei deshalb sehr wahrscheinlich, daß die Wirtz zur Einnahme eines solchen Mittels überredet worden sei. — Rechtsanwalt v. Coellen beantragt die Ladung des Psychiaters Prof. Dr. Aschaffenburg-Köln zur Beurteilung der Möglichkeit, ob die Anna Wirtz einen Selbstmord begangen haben kann. Das Gericht gibt diesem Antrage statt. Da jedoch später eine Mitteilung eingeht, daß dieser nicht kommen kann, wird Dr. Lückrath von der Bonner Provinzialirrenanstalt geladen. Frau Metzgermeister Schart-Bonn hat Pagenstedt und Anna Wirtz auf dem Bonner Bahnhof gesehen. Sie gibt an, sie habe nicht gesehen, daß die Wirtz eine Fahrkarte gelöst habe. Das Mädchen sei auf dem Bahnhof auf- und abgegangen und habe jedesmal beim Vorbeikommen, am Ausgang scharf durch den Ausgang gesehen, als wenn sie jemand suche. Sie, Zeugin, habe zu ihrem Manne sofort gesagt, die wartet auf den Pagenstedt, ihren Schatz. — Die Büfettdame des Wartesaales zweiter Klasse im Bahnhof, Frl. Bruhns, sagt aus, der Angeklagte habe mit dem Mädchen im Wartesaal Kaffee getrunken.

In der Nachmittagssitzung handelt es sich zunächst noch um die Feststellung der Vorgänge am Bahnhof, die

für die Beweisaufnahme außerordentlich wichtig

sind. — Metzgermeister Schart, der mit seiner in der Vormittagssitzung vernommenen Frau um die kritische Zeit am Bahnhof war, sagt aus, die Schwangerschaft der Wirtz, die bei Pagenstedt gewesen sei, sei ihm aufgefallen. — Verteidiger v. Coellen: Ist dem Zeugen die Schwangerschaft besonders aufgefallen? Zeuge: Jawohl, besonders, wenn sie sich umdrehte. Es war deutlich. — Zeuge Pferdehändler Meyer bekundet, er sei mit dem Angeklagten in einem Coupee der Bahn nach dem Kottenforst gefahren. — Staatsanwalt: Der Angeklagte hat gesagt, dieser Zeuge werde mehr bekunden, wenn er ihm Fragen stelle. — Darauf fragt der Angeklagte den Zeugen über sehr nebensächliche detaillierte Dinge. Der Zeuge stellt fest, ein Mädchen mit dem Hute der Wirtz (der Hut wird ihm gezeigt) habe nicht im gleichen Coupee gesessen. Der Angeklagte habe sich mit ihm über den Fahrkartentarif unterhalten. Des weiteren wird bis ins einzelne festgestellt, wie die Verteilung der Personen im Coupee war. — Der Angeklagte behauptet, die Wirtz habe neben dem Zeugen gesessen. — Dieser aber bestreitet ganz entschieden, daß ein Mädchen neben ihm gesessen habe. — Auch die Rosalie Meier will kein Mädchen wie die Anna Wirtz im Coupee gesehen haben; der Hut der Wirtz, der auch ihr gezeigt wird, hätte ihr, sagt sie, unbedingt auffallen müssen, da sie Putzmacherin sei, aber ein Mädchen sei nicht im Coupee gewesen. Das könne sie auf das allerbestimmteste erklären. — Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß diese Bekundung außerordentlich wichtig sei. Die Zeugin bleibt bei ihrer Aussage und ergänzt sie dahin, daß der Angeklagte auch allein ausgestiegen sei; ein Mädchen sei ihm aus dem selben Coupee nicht gefolgt. (Bewegung im Zuschauerraum.) Die Vernehmung über diesen Punkt nimmt eine längere Zeit in Anspruch. Sämtliche Zeugen sagen jedoch übereinstimmend und zwar gegen die von dem Angeklagten gemachten Behauptungen aus. — Der Vorsitzende fragt schließlich sämtliche sieben Zeugen, die über die Frage, ob die Wirtz im selben Coupee saß, vernommen wurden, noch einmal ausdrücklich nacheinander, ob außer ihnen noch ein Mädchen im Wagenabteil gesessen habe; sechs Zeugen antworten mit aller Bestimmtheit nein, ein Zeuge vermag sich nicht mehr genau zu erinnern. — Zeuge Dr. Leuwer-Bonn, der den Angeklagten von früher kannte, bezugt, er habe seinerzeit die Anna Wirtz allein im Kottenforst gesehen, ein Stück vor ihr sei der Angeklagte gegangen; er habe der Wirtz anscheinend von Zeit zu Zeit Zeichen gegeben, worauf die Wirtz ihm wieder nachgegangen sei. Er, Zeuge, habe angenommen, daß Pagenstedt, den er als Theologe gekannt habe, sich mit einem weiblichen Wesen nicht habe sehen lassen wollen (Heiterkeit.) Nach der nochmaligen Feststellung, daß der Angeklagte an dem fraglichen Maitage etwa um 4 Uhr und 4 Minuten nachmittags im Bahnhofsrestaurant in Bonn gewesen sei, wird er noch weiterer Unwahrheiten überführt und die Sitzung dann auf Mittwoch vertagt.

Bonn, 24. Jan. Der Vorsitzende fragt am Mittwoch bei Wiederaufnahme der Verhandlung den Angeklagten Hans Pagenstedt, ob er bei seiner Behauptung bleibe, das wasserfreie Zyanid selbst hergestellt zu haben. Da der Angeklagte bejaht, wird von der Vernehmung sämtlicher Drogisten aus Münster, die geladen sind, Abstand genommen. Fräulein Mimi Weinschenk erzählt, Anna Wirtz sei etwa 14 Tage bei ihr gewesen. Sie habe der Anna stets abgeraten, das Verhältnis aufrecht zu erhalten, denn Pagenstedt meine es doch nicht ernst, obwohl sie gesehen habe, daß sich die beiden immer trafen und

vor aller Welt geküßt

haben. — Agent Kundt-Münster bezeugt, die Anna Wirtz habe sich ihm gegenüber Ende Dezember oder Anfang Januar offen geäußert, Pagenstedt habe ihr die Ehre genommen, habe sie „soweit gebracht", habe versprochen sie zu heiraten, jetzt aber wolle er sie los sein, sie wisse auch, warum das so sei und woran das liege, er habe ja jetzt ein anderes Verhältnis angefangen, da sei sie ihm im Wege. — Friseur Fritz Rätzel aus Münster sagt aus, der Angeklagte habe ihn einmal eine fingierte Rechnung über 112 Mk. ausstellen lassen, um von seinen Eltern Geld zu erpressen. Das sei auch gelungen. — Hierauf werden die Zeugen vernommen, die mit Anna Wirtz in näherem Verhältnis standen. Die Oeffentlichkeit wird während dem wieder ausgeschlossen. — Nach dieser Vernehmung trit die Mittagspause ein.

In der Nachmittagssitzung

wurde eine größere Anzahl weiterer Zeugen vernommen, darunter ein Pfarrer und eine Lehrerin, die im allgemeinen günstig für den Angeklagten aussagten, soweit seine äußeren Verhältnisse in betracht kommen. — Dann wurde die Hebamme Delagree aus Münster vernommen, die bekunden sollte, daß die Anna Wirtz vor ihrer Abreise nach Bonn bei ihr gewesen wäre und sie um ein Abtreibungsmittel gebeten hätte und als ihr das verweigert wurde, gesagt haben soll, sie werde sich vergiften. Die Zeugin gibt an, daß allerdings ein Mädchen bei ihr gewesen sei, das ein paar hundert Mark geben wollte, und bei der sie auch einige blaue Hundertmarkscheine gesehen hätte, um ein Abtreibungsmittel zu erhalten. — Der Vorsitzende fragt die Zeugin, ob das auch blaue Scheine waren. — Zeugin: Ja, es sind blaue und sind auch graue dabei gewesen. (Heiterkeit.) Die Zeugin gibt schließlich an, sie wisse nicht mehr, was das für ein Mädchen gewesen sei. — Der geladene Psychiater Dr. Lückerath, Oberarzt an

der Provinzial-Irrenanstalt Bonn, begutachtete, daß ein Selbstmord der Anna Wirtz vollständig ausgeschlossen sei. — Nach diesen Feststellungen wurde die Sitzung um 8 Uhr abends vertagt.

*

Bonn, 24. Jan. **Eine vierfache Hinrichtung** wird demnächst hier stattfinden. Es handelt sich um jene vier kroatischen Raubmörder, die vom Schwurgericht zum Tode verurteilt und deren Revisionen vor kurzem vom Reichsgericht verworfen wurden. Für die Aufstellung der Guillotine sind dieser Tage im Bonner Gerichtsgefängnishofe bereits Abmessungen vorgenommen worden.

„—" **Saarbrücken**, 24. Jan. **Auf der Zeche Camphausen** hat ein führungslos gewordener Förderkorb den Schacht zertrümmert; 350 Bergleute sind deshalb auf andere Gruben verlegt worden. Menschen sind bei dem Unfall nicht zu Schaden gekommen.

Meuchlings erschossen.

Einer der bekanntesten und beliebtesten Förster im Berliner Vorortgebiet, Förster Schwarzenstein von der Försterei Müggelsee in der Oberförsterei Köpenick, ist in der Mittwoch-Nacht, wenige hundert Meter vom Forsthaus entfernt, meuchlings erschossen worden. Zwei schwere Schrotschüsse, einer in den Rücken und einer in das Gesäß, streckten ihn tot zu Boden.

Förster Schwarzenstein, ein Mann in den fünfziger Jahren, verließ Mittwoch abend um 6 Uhr das Forsthaus ohne Flinte und Hund, um auf der Postagentur Rahnsdorfer Mühle seine Post abzuholen. Er wollte gleich wieder zurückkehren, traf aber in der Gastwirtschaft von Graf, die im Hause der Postagentur liegt, einige Bekannte vom Ort und unterhielt sich mit ihnen bis um 10 Uhr. Dann kehrte er auf dem Heimwege noch im Paradiesgarten ein und spielte dort mit einigen Ortseingesessenen bis 12½ Uhr Skat, dann brach man auf. Während die anderen Herren nach Osten zu, die Chaussee entlanggingen, ging Schwarzenstein nach Westen, Friedrichshagen zu, nach seinem Forsthause. Knapp eine Viertelstunde später fielen zwei Schüsse. Viele hörten sie, hatten aber keine Erklärung dafür. Donnerstag morgen sah man mit Schrecken, daß sie dem Förster gegolten hatten. Am Ausgang des Forstdienstackers lag er, zwei Schritte von der Chaussee und dem Wald entfernt, vornübergefallen tot auf der Erde.

Eifrig im Dienste, für seine Kulturen und Verschönerungen lebend, war der Förster ein humaner Mann, streng gegen jeden Frevel, aber nachsichtig gegen Unverstand und milde gegen Not und Bedürftigkeit. Niemand kann sich denken, daß er irgend einen Feind gehabt hätte. Mit Wilderern hatte er kaum etwas zu tun. Das liegt schon in dem geringen Wildreichtum und in dem ganzen Charakter seines Reviers. Nur Vogelsteller sind es im wesentlichen, die dort sich herumtreiben, und ihnen sah Schwarzenstein allerdings scharf auf die Finger. Ob jedoch aus diesen Kreisen ein Racheschuß gefallen sein mag, ist noch sehr die Frage. Einstweilen ist die Tat noch ganz in Dunkel gehüllt.

Morgens um 5½ Uhr, während seine Familie ihn längst zu Hause wähnte, fanden Arbeiter ihn tot am Wege liegen. Sie benachrichtigten die Angehörigen und dann die Polizei. Der erschossene Förster lag mit abgestreiften Beinkleidern vornüber mit dem Gesicht auf der Erde. Wahrscheinlich hat er die Kleider abgestreift, um mit der Hand nach den Wunden zu fühlen. Die Leiche wurde photographiert und zur Obduktion nach Oberschöneweide gebracht.

Der Förster ist ein Mann von 54 Jahren. Er hinterläßt eine Frau und 6 Kinder.

Aus aller Welt.

— **Hauptmann v. Goeben in der Irrenanstalt.** Wie Frau Major v. Schönebeck wird auch Hauptmann v. Goeben, der Mörder des Majors v. Schönebeck in einer Irrenanstalt beobachtet werden und zwar ebenfalls in der Provinzialirrenanstalt Kortau, wo bereits Frau v. Schönebeck untergebracht ist.

— **Untergegangener Dampfer.** Der Schuner „Astraea Marstal" ist nach einer Meldung aus Kiel auf einer Fahrt in der Nordsee verunglückt. Das Schiff ist untergegangen, die Besatzung ertrunken. Unter ihr befand sich der junge Kapitän Rasmussen und sein Vater als Steuermann.

*

Die Fehlenden der „Amsterdam".

Von den beiden fehlenden Schaluppen, in denen sich noch 21 Personen befanden, ist jetzt nach einer Meldung des „Amsterdamer Handelsblad" vom Mittwoch abend die eine an Land gebracht worden. Damit sind alle Personen bis auf sieben Passagiere und fünf Mitglieder der Besatzung, unter diesen drei Stewardesses, gerrettet. Die noch Fehlenden befinden sich nach den Angaben des Kapitäns der „Amsterdam" alle in der einen noch fehlenden Schaluppe. Das Meer ist ruhig, und man hofft, daß die Flut sie glücklich der Küste zutreiben wird.

*

Raubanfall.

Ueberfallen und schwer verletzt wurde in Braunschweig von einem noch unermittelten Mann der Bureaubote Kurt Hotopp der Braunschweigischen Landeseisenbahn auf einem Dienstgange. Dem Hotopp, der eine größere Summe bei sich trug, wurden 742 Mark geraubt; er liegt jetzt im Herzoglichen Krankenhause und ist noch nicht vernehmungsfähig.

Ein anderer Raubanfall wird aus Breslau gemeldet: Der Kutscher der Selterwasserfabrik Braun, der mit einem Geschäftsgefährt über Land war, wurde auf dem Heimwege kurz vor Breslau nachts von einem Unbekannten, der er auf sein Bitten hin ein Stück Weges mitgenommen hatte, mit einem harten Gegenstand an der Schläfe verletzt. Er verlor die Besinnung und stürzte vom Wagen. Seine Geldtasche mit 50 Mark wurde ihm geraubt. Der Täter ist entkommen. Der Wagen wurde an der Stadtgrenze aufgehalten. Der Kutscher begab sich, da er nur leicht verletzt war, zu Fuß nach der Breslauer Unfallstation.

*

— **Ein ziemlich schwerer Eisenbahnunfall** ereignete sich am Donnerstag früh in Rüsselsheim. Der um 4 Uhr 44 Minuten in Frankfurt a. M. abgegangene Personenzug 253 Frankfurt—Köln ist bei der Einfahrt in Rüsselsheim mit einer Rangierabteilung zusammengestoßen. Der Packwagen und ein Wagen 4. Klasse sind stark, ein weiterer Wagen 4. Klasse ist leichter beschädigt. Zugführer Eckerius wurde leicht an der Schulter verletzt und Schaffner Göbel-Bischofsheim bei Mainz mit abgefahrenem rechten Arm unter der Rangierabteilung hervorgezogen. Reisende sind nicht verletzt. Das Signal für den Personenzug stand auf freie Fahrt. Zu dem Eisenbahnzusammenstoß bei Rüsselsheim wird weiter amtlich gemeldet: Die im Hauptgleise stehende Rangierabteilung, auf die heute früh der Personenzug 253 auffuhr, war ohne Wissen des Fahrdienstleiters abgestellt und von diesem des starken Nebels wegen nicht wahrgenommen worden. Bei dem Zusammenstoß erlitt weiter ein Schaffner einen doppelten Beinbruch, ein Lokomotivführer und ein Heizer wurden leicht am Kopf verletzt. Beide Lokomotiven und drei Wagen sind beschädigt. Untersuchung ist eingeleitet.

— **Mit 30 000 Mark Vermögen** — verhungert. Freiwillig ist dieser Tage in Frankenhause ein alleinstehendes Fräulein namens Krause verhungert. Nach amtlichen Feststellungen verfügte Fräulein Krause über ein Barvermögen von 30 000 Mark, das mangels Erben dem Staate zufallen dürfte.

— **Der Raubmord** im Schnellzuge Rom-Ancona wird wahrscheinlich seine Sühne finden. In Rom verhaftete die Polizei ein Individuum, das stark verdächtig erscheint, den Mord im Schnellzuge Rom-Ancona begangen zu haben. Es handelt sich, wie erinnerlich, um die Hinschlachtung des Veroneser Millionärs Avodi, der von einem unbekannten Verbrecher durch Dolchstiche getötet und dann beraubt worden war. Der Mörder war entflohen und hatte den Dolch im Auge des Ermordeten stecken lassen.

— **Das Divisionsgericht** Insterburg hat den Feldwebel Mielke vom vierten Grenadierregiment wegen Soldatenmißhandlung in 280 Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

— **Die Ursache** der Eisenbahnkatastrophe bei Mailand, wo drei Züge zusammenstießen, steht noch nicht genau fest. Die beiden Beamten, die das Stellwerk zu bedienen hatten, sollen betrunken gewesen sein. Nach einer anderen Meldung trifft die Schuld den Weichenwärter Casali, der nach dem Unglück entflohen war, inzwischen aber wieder festgenommen ist.

Neueste Nachrichten

Der Reichstag

beschäftigte sich am Freitag mit dem Zusatzabkommen zur Brüsseler Zuckerkonvention. Die Vorlage verlängert die Konvention um fünf Jahre und bringt den Beitritt Rußlands zur Konvention. In der Debatte gaben die Redner aller Parteien ihrer Zustimmung zur Vorlage Ausdruck. Während es aber die Redner der Linken uneingeschränkt und bedingungslos taten, machten Rechte und Zentrum die Annahme der Vorlage von der Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 auf 10 Mk. abhängig. So wünschenswert an sich eine Ermäßigung der Zuckersteuer wäre, so darf, zumal bei der ungünstigen Finanzlage des Reichs eine solche Herabsetzung nicht vorgenommen werden, ohne daß für eine verständige Deckung gesorgt ist. Vor allem aber darf das durch die Herabsetzung entstehende Defizit nicht durch eine Anleihe gedeckt werden, was nichts weiter hieße, als die Pumpwirtschaft im Reich statt beschränken auszudehnen. Diesen Gedanken gaben die freisinnigen Abgeordneten Dr. Wiemer und Gothein beredten Ausdruck.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Sodann vertagt sich das Haus auf Mittwoch 2 Uhr. Tagesordnung. Flottengesetz und Marineetat.

Das Abgeordnetenhaus

erledigte am Freitag zunächst den Rest vom Extraordinarium des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung. Eine Debatte entspann sich bei den Forderungen zum Ausbau der hochwassergefährlichen Flüsse in Schlesien, in der von schlesischen Abgeordneten verschiedener Fraktionen einzelne Wünsche und Beschwerden vorgebracht wurden. Eine weitere Erörterung fand statt über die an die Kommission zurückverwiesenen beiden Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den östlichen Provinzen und zur Förderung der inneren Kolonisation in den Provinzen Ostpreußen und Pommern. Abg. Gyßling führte aus, daß man zwar nicht von einem allgemeinen Notstande in Ostpreußen sprechen könne, daß aber ein stärkeres Eingreifen des Staates zur Beseitigung der Schäden notwendig ist, die infolge des schlechten Ausfalls der letzten Ernte in verschiedenen Bezirken aufgetreten seien. Die Anträge der Budgetkommission auf Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung von gemeinnützlichen Gesellschaften im Interesse der inneren Kolonisation und auf Gewährung weiterer Mittel zur Beseitigung der in Ostpreußen entstandenen Schäden wurde angenommen. Dann erledigte das Haus noch den Etat der Gestütsverwaltung. In der Debatte wurden Wünsche auf größere Berücksichtigung der Kaltblüterzucht und auf Berücksichtigung der Interessen der kleinen Besitzer bei Feststellung der neuen Körordnung geäußert. Die weitere Etatsberatung wurde vertagt.

Die Vermissten der „Amsterdam" gerettet.

Die Befürchtung, daß die Insassen der im Nebel verschwundenen Schaluppe des Dampfers „Amsterdam" seit Mittwoch früh, dem Hunger und der Kälte preisgegeben, auf See umhergetrieben seien, hat sich erfreulicherweise nicht bestätigt.

Alle Vermißten sind gerettet. Sie brachten im ganzen nur eine Stunde im offenen Boot auf dem Meere zu und wurden dann von dem norwegischen Dampfer „Songa" aufgenommen. Prinz Heinrich der Niederlande ist in Hoek eingetroffen und begrüßte die Geretteten.

Ein Hinzpeterzimmer für den Kaiser.

Ⱬ **Bielefeld**, 24. Jan. Der kaiserliche Adjutant traf am 23. dss. Mts. bei dem Schwiegersohn des verstorbenen Geheimrats Hinzpeter, v. Ditfurth, ein, um einige Seissel und andere Gebrauchsgegenstände, die Hinzpeter in Benutzung hatte, auszubitten, da der Kaiser in seinem Schloß ein Hinzpeter-Zimmer einrichten will. Ein Hofphotograph ist beauftragt, Bilder von Hinzpeter in Lebensgröße für dies Zimmer herzustellen.

Ⱬ **Landsberg** (Warthe), 24. Jan. Der verheiratete Kassierer Erfurt, der für eine Maschinenfabrik reiste, hat sich vor 8 Tagen nach Berlin begeben und wird seitdem **vermißt**. Da seine geschäftlichen Sachen geordnet sind, nimmt man an, daß er einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist.

Der König der Geldschrankdiebe.

Ⱬ **Dresden**, 24. Jan. Der König der Geldschrankdiebe, Kirsch, und sein Gehilfe Gorski, wurden von der dortigen Gerichtsbehörde für irrsinnig erklärt und werden dieser Tage einer preußischen Irrenanstalt zugeführt. Kirsch war der Führer einer ganzen Gesellschaft von Verbrechern, mit denen er Streifzüge durch Deutschland unternahm.

Grossfeuer in den Pariser Markthallen.

Ⱬ **Paris**, 24. Jan. In den Zentralmarkthallen brach Feuer aus, das in der elektrischen Kraftstation entstanden war. Das Licht erlosch, dichter Rauch erfüllte die Hallen. Die Arbeiter der elektrischen Zentrale gaben sofort Alarm, damit die in den Hallen Anwesenden sich retten sollten. Man hofft, daß alle mit dem Leben davongekommen sind. Der Materialschaden wird auf 1 Million Frcs. geschätzt. Durch die vernichteten Kabel ist auch das Opernviertel in Dunkel gehüllt.

Spielplan des Dortmunder Stadttheaters. Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 3½ Uhr: „Im weißen Rößl". Lustspiel. Abends 7½ Uhr: „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg". Handlung. — Montag, den 27. Jan.: „Jubel-Ouvertüre von Karl Maria von Weber. Festprolog von Joh. v. Wildenradt, gesprochen von Herrn Oberregisseur Karl Habermeyer. Hierauf zum 1. Male: „Die Hermannsschlacht". Drama. — Dienstag, den 28. Jan.: „Mignon". Oper. — Mittwoch, den 29. Jan.: „Ein Sommernachtstraum". Lustspiel. — Donnerstag, den 30. Jan.: „Rienzi, der letzte der Tribunen". Große tragische Oper. — Freitag, den 31. Jan.: „Die Hermannsschlacht". Drama. — Sonnabend, den 1. Februar: „Der Opernball". Operette. — Sonntag, den 2. Februar, nachm. 3 Uhr: „Die Rabensteinerin". Schauspiel. Abends 7½ Uhr: „Carmen". Große Oper.

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

Krieger- u. Landwehr-Verein Oberaden.

Der Verein feiert den

Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs

am **Sonntag dem 26. Januar** im Lokale des Herrn C. Röchtling durch

Konzert, Festessen u. Ball.

Zu dieser Feier ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Nationalliberaler Verein für Kamen und Umgegend.

Parteifreunde werden gebeten, sich recht zahlreich in die **Mitgliederliste** beim Wirt Herrn W. Kümper am Rathaus **einzeichnen** zu lassen. Auch nimmt Herr Lehrer Craemer solche Anmeldungen entgegen.

PIANOS

u. Flügel in altbewährter Güte, IBACH-PIANOLA-PIANOS d. h. IBACH Pianinos mit eingebautem Klavierspielapparat, Pianolas mit Themodist u. Metrostyle, sowie Harmoniums, empfiehlt in reicher Auswahl zu bequemen Bedingungen

Rud. IBACH Sohn

Kais. u. Königl. Hof-Flügel- und Pianino-Fabrik, gegr. 1794

Barmen

Neuerweg 40

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

67 7850

Wilh. Didier,

Delikatess-u. Kolonialwarenhandl. Westfstr. 18, Fernruf 154, empfiehlt

hochfeine Molkerei-Süßrahm-Butter

in Paketen

Pfd. 1.35.

Wilh. Didier,

Delikatessen, Kolonialwaren, Westfstr. 18, Fernruf 154, empfiehlt

hochfeine, schwere

Eier

(Garantie für jedes Stück)

14 Stck. Mk. 1.—

Kamen!

Im Saale des Herrn Rieder findet **Sonntag d. 26 Januar:**

Große Spiritistische Zaubersoiré

des Herrn **Lorgie** statt. — **„Ein Abend im Traumlande" „Geheimnisvolle Demonstration"**

Preise der Plätze:

1. Platz 75 ₰, 2. Platz 50 ₰, 3. Platz 30 ₰.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Nachmittags 4 Uhr: **Große Familien- und Kinder-Vorstellung**, ermäßigte Preise.

1. Platz 40 ₰, 2. Platz 30 ₰, 3. Platz 20 ₰.

Kinder auf allen Plätzen die Hälfte.

Große Sehenswürdigkeit!

In meinem Lokale gastiert auf mehrere Tage die

Riesendame Miss Viktoria

430 Pfund schwer, u. die

Zwergin Miss Lukretia

60 Pfund schwer.

Es ladet ergebenst ein

L. Rieder,

Kamen, Markt.

Holz-Verkauf

Bergkamen.

Mittwoch d. 29. d. M., vorm. 10 Uhr, verkaufe ich hier, für Herrn **Braunemann** hierselbst, in seinem Gehölz, Nähe der Kamen-Werner Chaussee, gegenüber der Schöppmerschen Ziegelei, direkt am Harten Wege:

60 Num. Eichen zu allerhand Nutz-, Geschirr- und Frechtungsholz pass. (hauptsächlich auch für Stellmacher) auf dem Stamm

meistbietend gegen Kredit.

Versammlung an Ort und Stelle.

Bergkamen, d. 25. Jan. 1908.

Büscher.

Ein Maler- und Anstreicherlehrling

zu Ostern gesucht.

Otto Edelmann,

Kamen



Artillerie-Verein
KAMEN.

Am
Sonntag morgen 9½ Uhr:
Antreten im Vereinslokal zum
gemeinschaftlichen Kirchgang.
107 **Der Vorstand.**



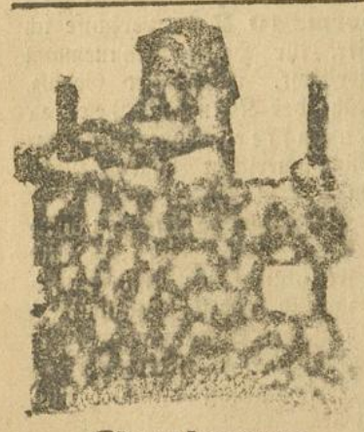
Evang. Arbeiter-Verein
KAMEN.

Sonntag den 26. Januar, nachm. 4 Uhr,
im Vereinslokal:
Monats-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Zahlung der Beiträge zur Verbands-Sterbekasse.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Bericht über die Verbands-Vorstandssitzung.
4. Verschiedenes.

109 **Der Vorstand.**



L. Kosanetzky,
Kamen, Markt.
Stets das Neueste in **Hüten, Mützen u. Schirmen** 2c.
Reparaturen an Schirmen billig.
Pelzwaren
in Iltis, Marder, Nerz, Skunks usw.
Spazierstöcke
Tornister (echt Leder)
Hosenträger
Turner- u. Radfahrer-Gürtel
Portemonnaies
Zigarren-Etuis
Kämme
Kleider- und Kopfbürsten
Taschenspiegel
Taschenmesser
Schlipse
Kragenschoner
Leinen- und Papierwäsche
Glace- und Winter-Handschuhe
für Herren. 79
Anfertigung von Vereinsmützen jed. Art.



Einrahmung
von **Bildern** u. **Brautkränzen** 2c. in guter Ausführung zu billigen Preisen.
Großes Lager in 60
Bilder Leisten und Rahmen, gerahmten u. ungerahmten Bildern.
C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 38.

Bekanntmachung.

Die städtischen Bureaus und Kassen sind am **Kaisers-Geburtstage,** Montag, den 27. Januar 1908, **geschlossen.**

Das Standesamt ist an diesem Tage wie an Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, **von 9—10 Uhr vormittags geöffnet.**

Der Magistrat: v. Basse.

Auf Grund des § 3 der Fernsprechgebührenordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt S. 711) wird folgendes bekannt gemacht:

Die Ortspauschgebühr für jeden Orts- oder Bezirksanschluß an das Fernsprechnetz in **Kamen** beträgt vom 1. April 1908 ab **120** Mk.

Teilnehmer, die zurzeit Ortsanschlüsse gegen Pauschgebühr haben, sind berechtigt, ihre Anschlüsse zum 1. April zu kündigen. Die Kündigung ist bis zum 1. März schriftlich bei dem Kaiserlichen Postamt in Kamen anzubringen.

Die Teilnehmer, die anstelle der Pauschgebühr die Grundgebühr von 60 Mk. und die Gesprächsgebühr von 5 Pf., mindestens 20 Mk. jährlich, zahlen wollen, haben dies bis zum gleichen Zeitpunkte dem genannten Postamt schriftlich mitzuteilen. Sie erhalten dann zum 1. April andere Anschlußnummern. Kündigungen und Umwandlungen von Bezirksanschlüssen sind aus Anlaß der Aenderung der Pauschgebühr nicht zulässig.

Dortmund, 14. Januar 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Holzversteigerung
Haus Velmede.

Donnerstag, den 30. d. M., morgens 11 Uhr,

sollen im Forstdistrikt Mühlenbrauck die nachstehend aufgeführten Hölzer öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden:

1. 150 Stück Rottannen, Fichten zu Gerüststangen, Leiterbäumen, Frechtungen und Baumpfählen;
2. 10—20 Stück Eichen zu Bretter und Bauholz;
3. 150 Stück Buchen zu Nutz- und Brandholz;
4. 60 Raumm. Eichen- und Erlenstangen zu Frechtungen und Brandholz.

Töddinghausen, den 22. Januar 1908.

Blödom, A.-K.

96t





Ein **billiger** und **wohlschmeckender** Kuchen ist der

Omnibus-Kuchen

welcher für jede größere Familie zu empfehlen ist.

Rezept:

Zutaten: 200 g Butter, 250 g Zucker, 2 Eier, das Weiße zu Schnee geschlagen, 500 g Weizenmehl, 1 Päckchen **Dr. Oetker's Backpulver,** 60 g gehackte Mandeln, 50 g Rosinen, das abgeriebene Gelbe einer halben Zitrone, ⅛—¼ l Milch.

Zubereitung: Die Butter rühre schaumig, gib Zucker Eigelb, Milch, Mehl, letzteres mit dem Backpulver gemischt, hinzu und zuletzt die Mandeln, Rosinen, Zitronengelb und den Eierschnee. Fülle die Masse in die gefettete Form und backe den Kuchen 1—1½ Stunden.

Man achte beim Einkauf darauf, daß man nur **Dr. Oetker's** Backpulver erhält und weise Nachahmungen zurück. 34



Aufgesprungene Hände
beseitigt überraschend schnell und sicher
Obermeyers Herba-Seife
Zu haben in allen Apotheken, Drogen- und Parfümerien pro Stück 50 Pfg. und 1 Mk.

Städt. Realprogymnasium i. E.
und
Städt. höhere Mädchenschule

begehen den



- - - Geburtstag - - -
- Sr. Majestät des -
Kaisers und Königs

in **gemeinschaftlicher Feier** am
Montag, den 27. ds. Mts., morgens 10 Uhr
in der Aula des neuen Schulgebäudes.

Zu diesem Festaktus gestatte ich mir, die staatlichen und städtischen Behörden, die Eltern unserer Schüler und Schülerinnen, sowie alle Freunde solcher patriotischer Feier ergebenst einzuladen.

Der Schulleiter: Kiel.

Kamen, den 23. Januar 1908. 108

H. Juckenack, Hamm
Färberei, chem. Waschanstalt mit Dampfbetrieb, Bettfedern-Reinigungs- und Dekatier-Anstalt.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich meine **Filiale** von Weststraße Nr. 2 nach

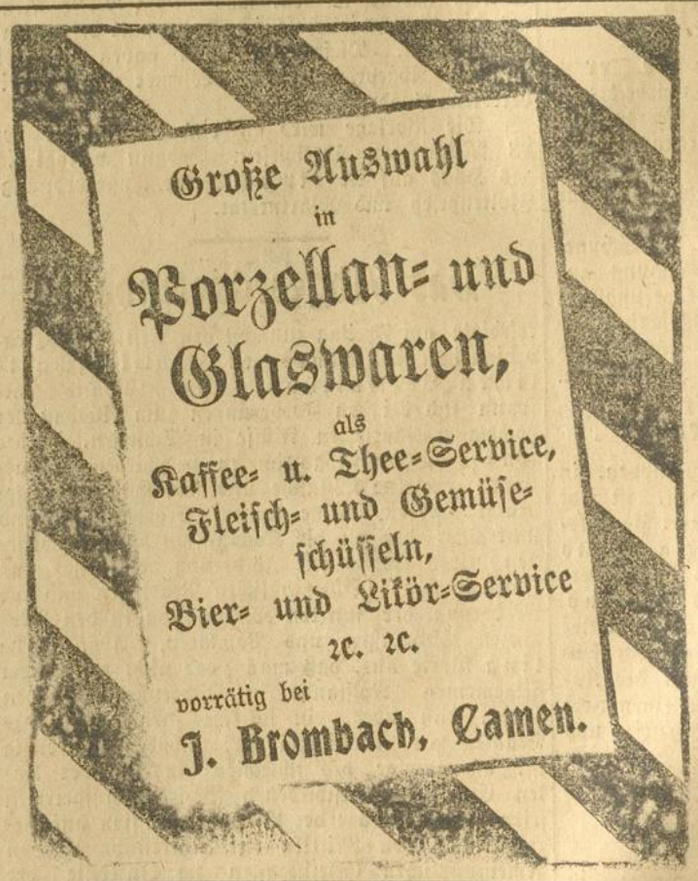
Weststraße 54a

in das Geschäft des Herrn **W. Pröpper.** 80



BIOGLOBIN
D. R. P. Nr. 174770
blutbildendes Getränk für jedermann, namentlich für **Schwächliche, Blutarme, Nervöse, Rekonvaleszenten etc. — Appetitanregend, leicht verdaulich, nervenstärkend!** 110
Die Flasche ¾ Liter Inhalt, Mk. 2,—.
Erhältlich bei **C. Müller jun.,** Löwen-Drogerie.

Bäckerei
in **Kaiserau Nr. 167** sofort zu vermieten.
Näheres durch
A. Bußmann in Westünnen,
101 **Kreis Hamm.**



Modes!
Ein junges Mädchen, das Lust hat, das Putzfach gründlich zu erlernen, kann sofort oder zu Ostern Stelle erhalten.
Wilh. Geldmacher,
Kamen, Bahnhofstraße 12.
Einziges Spezial-Putzgeschäft am hiesigen Platze. 106

Ein
Schmiede-Lehrling
zu Ostern gesucht.
Kamen. 99
F. Hockmann.

Wer Stellung sucht verlange die „Deutsche Bank-Kanzlei-Post" Ohligs 22.

Ia. Pflaumen
empfiehlt **J. Brombach.**

Gartenland
anzupachten!

Der Herr Wirt F. Menne, Weststraße hierselbst, ist willens seine in der Westenfeldmark, in der Nähe der Besitzung des des Gärtners F. Militz daselbst belegene, ca. 5⅓ Morgen große Ackerparzelle, durch Unterzeichnete zu **Gartenland** verpachten zu lassen.

Pachtlustige Reflektanten werden gebeten, sich baldigst bei uns zu melden bezw. beim Auktionator **E. Gerdts,** Oststr. hier, sich einschreiben zu lassen, um die demnächstige Einteilung der Parzelle bewirken zu können.

Kamen. 84
Reinhard, Gerdts,
Aukt.

Zuverlässig
wirken bei
Husten u. Heiserkeit
die **Eucalyptus-Menthol-Bonbons**
Paket **40** Pfg.
Knöterich-Bonbons
Paket **25** Pfg.
aus der Germania-Drogerie
Heinr. Jacobi, Kamen
und Filiale in **Bergkamen.**
986

Kölner Karnevalsfabrik Bernh. Richter
Köln a. Rh.
versendet illustr. Preisliste 182 pro 1908 nur an Wiederverkäufer.



1478



Erste, älteste, größte, verbreitetste Firma dieser Art Deutschlands!
Neueste deutsche hocharmige Singnähmaschine „Krone"
mit neuester hygienischer Fussrohr. Die weltbekannte Nähmaschinen- u. Fahrrad-**Grossfirma M. Jacobsohn**
BERLIN N., Linienstr. 126. Lieferant v. Mitgl. Post-, Preuss. Staats- u. Reichseisenbahn-Beamten-Vereinen, Lehrer-, Militär-, Krieger-Vereinen, versendet die neueste deutsche hocharmige Singer-Nähmaschine „Krone" für alle Arten Schneiderei 40, 45, 48, 50 4 wöchentliche Probezeit, 5 Jahre Garantie. **Illustrierte Jubiläums-Katalog 1907** und Atest sammagen an alle Interessenten auf Wunsch gratis! Ersatzteile Post-, Eisenbahn- und Baumaschinen-Rail-Kugel Lager. Wasch-maschinen-Rad-Kugel Lager. Nähmaschinen-Nadeln, Schiffchen, Spulen, Schrauben, Schmieröl, Fahrrad-Ersatzteile, Mäntel, Schläuche, Laternen, Glocken, Pumpen, Ketten, Pedale, Sättel, Lenkstangen, Gabeln, Felgen, Speichen, Naben, Kugellager, Bremsen, Freilaufnaben, Rahmen, Gestelle, Achsen, Kurbeln, Tretlager, Gummi, Leder, Werkzeuge, Schutzdecken, Gummiwaren, Artikel für Radfahrer, Automobilisten, Motorradfahrer, Flugmaschinen, Luftschiffer, Wagenbauer, Schlosser, Schmiede, Klempner, Installateure, Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, Graveure, Goldschmiede, Juweliere, Bijouteriewaren, Trauringe, Ketten, Uhren, Regulateure, Weckeruhren, Taschenuhren, Armbanduhren, Chronometer, Stoppuhren, Reisewecker, Ersatzteile, Gläser, Zeiger, Federn, Werke, Zifferblätter, Uhrgehäuse, Uhrketten, Uhrbänder, Uhrschlüssel, Uhrmacherwerkzeuge, Uhrmacherlehrlinge, Uhrmacherlehrlinge, Uhrmacherlehrlinge.
1306

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.
Sonntag den 26. Januar.
Morg. 10 Uhr: Haupt-Gottesdienst. Pastor Voigts.
Nachm. 2 Uhr Jugendgottesdienst. Pastor Voigts.
5 Uhr: Abend-Gottesdienst. Pastor Bertelsmann.
Nachm. 2 Uhr: Versammlung der von Pastor Tummes 1907 Konfirmierten im Gemeindehause.

Kapelle zu Lerche.
Sonntag 10 Uhr: Gottesdienst.

Evangelisch-lutherische Kirche.
Sonntag den 26. Januar.
Morgens **10** Uhr: Hauptgottesdienst Vorfeier von Kaisers-Geburtstag. Hilfsprediger von Helmolt.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Hilfsprediger von Helmolt.

Ev. Gottesdienst in Rünthe
am Sonntag den 26. Januar, vormittags 9 Uhr.
Pfarrer Goßlich.

Vereine und Versammlungen.
(Gemeindehaus der größ. Gemeinde.)
Männer- u. Jünglingsver.
Sonntag 8 Uhr: Versammlung.
Donnerstag 9 Uhr: Bibelstunde.
Freitag 8½ Uhr: Posaunenstunde.
Jungfrauen-Verein.
Sonntag 4 Uhr: Versammlung.
Blau-Kreuz-Verein.
Sonntag 4 Uhr: Bibelstunde.
Montag, Dienstag, Mittwoch, abends 8¼ Uhr: Bibelstunden von Herrn Prediger Schultz-Magdeburg.
Freitag 8¼ Uhr: Gebetsstunde.
Evangel. Vereinshaus für Stadtmission. (Ostenfeldmark 44.)
Sonntag 7 Uhr: Bibelstunde.
Montag 8¼ Uhr: Beteiligung an der Bibelstunde des Blaukreuz-Vereins.
Donnerstag 7 Uhr: Gebetsstunde.
Versammlungen in Overberge.
Sonntag 2 Uhr: Kindergottesdienst in der neuen Schule.
Sonntag 5 Uhr: Versammlung bei Anstreichermeister Wendel.
Donnerstag 5 Uhr: Bibelstunde in der neuen Schule.
Waisenstiftung in Bergkamen.
Sonntag 1½ Uhr: Kindergottesdienst.

Druck u. Verlag von C. Dinr in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 11. Sonnabend den 25. Januar 1908. 36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Wahlrechtsinterpellation.

Zu dem tel. Bericht über die Reichstagssitzung tragen wir noch den Wortlaut der Erklärung des Reichskanzlers nach. Fürst Bülow sagte:

Ich habe folgendes zu erklären:

Zu 1 der Interpellation: Ich lehne es ab, auf die Verhandlungen über die Gestaltung des Landtagswahlrechts in Preußen einzugehen (Bravo! rechts.), da dieser Gegenstand eine zur Zuständigkeit der gesetzgebenden Organe Preußens gehörende innere Angelegenheit des preußischen Staates darstellt. (Lachen bei den Soz.)

Zu 2 der Interpellation: Auf Grund landesrechtlicher Befugnisse sind von der Berliner Polizei am 12. Januar diejenigen Maßregeln ergriffen worden, welche erforderlich waren, um Ausschreitungen auf den Straßen abzuwehren. (Unruhe b. d. Soz., Bravo! rechts.) Insoweit Truppenteile in den Kasernen zusammengehalten worden sind, ist dies in Ausübung der militärischen Kommandogewalt geschehen, um jeder Anforderung zum Schutze der gesetzlichen Ordnung ohne Verzug genügen zu können. (Bravo! rechts.) Ich muß hiernach die Beantwortung der Interpellation ablehnen. (Redner legt sein Manuskript bei Seite.)

Meine Herren, es ist hier gestern von neuem zu

Zusammenstößen zwischen einer demonstrierenden Menge und der Polizei

gekommen. Dabei mußte wieder von der Waffe Gebrauch gemacht werden. (Zurufe bei den Soz.: Mußte? Rufe rechts: Jawohl, jawohl! Stürmische Pfui-Rufe bei den Soz. Große Unruhe. Präsident Graf Stolberg schwingt die Glocke.) Gegenüber diesen Vorgängen habe ich das Bedürfnis, von dieser Stelle aus, unabhängig von der vorliegenden Interpellation, als Reichskanzler

ein Wort ernster Mahnung

in das Land hinauszusenden. (Rufe bei den Soz.: Besser an die Polizei. Lauter Ruf rechts: Ruhe! Große Heiterkeit b. d. Soz.) Es ist nicht deutsche Art, die Politik auf die Straße zu tragen. (Sehr richtig! rechts.) Die Parteien dürfen nicht der Straßentumulte, um ihre Stimme vernehmen zu lassen. Die Straße gehört dem freien Verkehr. (Stürm. Unterbrechung b. d. Soz. Rufe: Auch am Abend des Wahltages!) Das Gesetz der öffentlichen Ordnung als das höhere anzuerkennen und zu achten, ist jeder Bürger verpflichtet. (Stürm. Unterbrechungen bei den Soz. Rufe: Auch die Polizei!) Dem Gesetz Achtung zu verschaffen, und wenn es sein muß, zu erzwingen (Bravo! rechts), ist, wie die Befugnis, so auch die Pflicht der Behörden. (Sehr wahr! rechts.) Jeder Versuch, die öffentliche Ordnung zu stören, muß und wird zurückgewiesen werden. (Erneutes Bravo! rechts.) Wir werden nicht dulden, daß Agitatoren die Herrschaft über die Straße in Anspruch nehmen; es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß Demonstrationen einer irregeleiteten Masse (Lachen b. d. Soz.), einer pflichterfüllten Regierung irgend etwas abtrotzen könnten. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Das wird

in Deutschland nie und niemals

der Fall sein. (Stürm. Zurufe b. d. Soz.: Abwarten! abwarten!) Ich habe die Zuversicht, daß alle bürgerlichen Parteien einmütig sein werden in dieser Verurteilung und Zurückweisung dieses gefährlichen Unfugs. (Bravo! rechts.) Die sozialdemokratische Partei hat mit den Demonstranten vom 12. Januar eine abschüssige Bahn beschritten. (Lachen b. d. Soz.) Ich warne sie diese Bahn weiter zu verfolgen, und ich richte namentlich an die Arbeiterbevölkerung die ernste und aus einem wohlmeinenden Herzen (Lautes Lachen b. d. Soz. Sehr richtig! rechts!) kommende Mahnung — wir meinen es viel besser mit den Arbeitern wie Sie (Lachen b. d. Soz.) — sich nicht vom Wege des Gesetzes und der Ordnung abdrängen zu lassen und nicht für Parteifanatiker u. Hetzer die eigene Haut zum Markte zu tragen. (Stürm. Sehr gut! rechts.) Die Verantwortung für die Folgen würde nicht die Regierung, würde nicht die Behörden treffen, sondern die Anstifter und Verführer selbst. (Erneutes stürmisches Bravo! rechts.)

Abg. Singer zur Geschäftsordnung: Da nach unserer Geschäftsordnung auch an die Ablehnung der Beantwortung einer Interpellation eine Beratung geknüpft werden kann, beantrage ich diese Besprechung. — Präsident Graf Stolberg: Dieser Antrag bedarf der Unterstützung von fünfzig Mitgliedern. (Es erheben sich die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und das Zentrum. Aharufe rechts.) Die Besprechung ist beschlossen.

Der Reichskanzler verläßt mit den übrigen Ministern und den Bundesratsmitgliedern den Saal.

Die Defiliercour beim Kaiserpaar.

Dienstag abend hielten der Kaiser und die Kaiserin im Rittersaale des Königlichen Schlosses die alljährliche große Defiliercour für das diplomatische Korps, die inländischen Damen und alle Herren vom Zivil ab. Der Anfahrt der Hunderte von Gala-Karossen, Kutschen und Automobilen schaute bei dem günstigen Wetter ein zahlreiches Publikum zu; das Schutzmannsaufgebot schien etwas stärker als üblich. Die Gefährte der Fürstlichkeiten, Botschafter und höchsten Würdenträger wurden wie immer von reitenden Schutzleuten eskortiert.

Im Rittersaal hatten die Majestäten auf dem Throne Platz genommen. Rechts davon nahmen die Prinzessinnen Aufstellung, links die Prinzen. Die Damen der Gefolge stellten sich hinter ihre Herrschaften. Vor dem Thron bildeten die Pagen Spalier für die Defilierenden. Zum Beginn der Cour begann die Kapelle des Garde-Füsilier-Regiments unter ihrem Dirigenten Dippel mit dem Krönungsmarsch aus Meyerbeers „Prophet", dem Festmärsche, Polonaisen und Fackeltänze folgten. Die Damen und die neu vorzustellenden Herren defilierten einzeln, die anderen Herren paarweise. Die Reihe eröffneten die Gemahlinnen der Botschafter und die Damen des diplomatischen Korps, ihnen folgten die Herren des diplomatischen Korps, an ihrer Spitze die Botschafter. Bei den einzelnen Missionen befanden sich die von ihnen eingeführten Fremden. Dann kamen die sämtlichen inländischen Damen: die vorgestellten verheirateten, die vorzustellenden verheirateten und unverheirateten, die vorgestellten unverheirateten, an der Spitze dieser Damen die Fürstinnen und Exzellenzen-Damen. Es folgten die Herren: die nachgeborenen Prinzen aus souveränen neufürstlichen Häusern, der Reichskanzler und die Mitglieder des Bundesrats, die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die Häupter der fürstlichen und der ehemals reichsständischen gräflichen Familien, die Minister, die Ersten Präsidenten des Reichstages, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses, die Staatssekretäre, die Wirklichen Geheimen Räte, die Exzellenzen, die Vizepräsidenten der drei Parlamente, die Räte 1. Klasse, die Ritter der Friedensklasse des Ordens Pour le merite, die Räte 2. Klasse, der Oberbürgermeister von Berlin, die Kammerherren, die Inhaber der Hof- und Erbämter, die Johanniter-Ritter, der Rektor der Universität, die beständigen Sekretäre der Akademie der Wissenschaften, der Präsident und der Direktor der Akademie der Künste, die Räte 3. Klasse, die Ritterschaft, die Vertreter der Städte Berlin und Potsdam, die Räte 4. Klasse und alle anderen Herren; am Schluß jeder betreffenden Klasse defilierten die neu Vorzustellenden.

Wahlrechtsdemonstrationen in Braunschweig.

Eine große Menschenmenge, etwa 5—6000 Personen, zog Mittwoch abend gegen 6 Uhr (anläßlich der Landtagseröffnung) unter Absingung der Marseillaise und dem Rufe: „Her mit dem allgemeine Wahlrecht" zum Schloß. Die Demonstrationen wurden durch die Polizei vereitelt. Die Schloßtore wurden geschlossen und militärisch besetzt. Auf dem Gange durch die Stadt vereinigten sich die Massen wieder und zogen vor das Landschaftliche Haus und das Rathaus, wo dieselben Demonstrationen wiederholt wurden. Es sind umfangreiche Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Im Laufe des Abends zog die Menge auch vor die Wohnungen der drei Minister und bekundete dort ihren Unwillen mit den Wahlgesetzen. Auf den Straßen sammelten sich große Menschenmengen an, und stellenweise kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei. So mußte u. a. vor dem Cafe „Hohenzollern" die Polizei von der Waffe Gebrauch machen, als die johlende Menge, meist halbwüchsige Burschen, der Aufforderung der Polizei, fortzugehen, nicht Folge leistete. Dabei kamen zahlreiche Verwundungen vor. Auch vor dem Hoftheater wurde die Polizei durch Johlen und Steinwürfe belästigt und verhöhnt. Der Herzogregent verließ vorzeitig nach dem ersten Akt des „Lohengrin" die Vorstellung im Hoftheater und kehrte zum Schloß zurück. Noch spät abends waren die sämtlichen Zugangsstraßen zum Schlosse abgesperrt. In der Innenstadt bewegten sich zahlreiche Menschenmengen.

Mord oder Notwehr?

Vor dem Bremer Schwurgericht begann der Prozeß gegen den Gärtner Gustav Pohl aus Doberwitz in Schlesien. Er hat am 25. August v. J. in seinem Laden in der Sögestraße dortselbst den Gärtner Lankau aus Kaiserslautern erschossen, darauf den Körper zerschnitten und nachts teilweise in die Weser geworfen. Die Tat erregte damals großes Aufsehen, besonders auch durch den Umstand, daß auf eigenartiger Weise der Täter bald nach Auffindung der Leichenteile festgenommen werden konnte. — Am Montag, dem 26. August trieb am Weserbahnhof der unbekleidete Rumpf einer männlichen Leiche an, die von Schiffern geborgen wurde. Kopf, Arme, und Beine fehlten, Sie waren augenscheinlich kunstgerecht abgetrennt, die Glieder aus den Gelenken gelöst. Man erkannte daß der Rumpf noch nicht lange im Wasser gelegen haben konnte und stellte sofort energische Ermittelungen nach der Person des Toten an. Schon nach einigen Stunden waren sie von Erfolg. Der Blumenhändler Borcherding in der Soegestraße vermißte seinen Mitinhaber Lankau und machte, als das Gericht von der Auffindung der Leichenteile zu ihm drang, der Polizei davon Mitteilung. Er lenkte auch sofort den Verdacht auf Pohl, der gegen ihn (Borcherding) wie gegen Lankau, der in der Tat der Ermordete war, einen starken Haß hegte. Mittlerweile waren am Bahnhof einige von Pohl aufgebene Pakete beschlagnahmt worden; diese enthielten die übrigen Leichenteile, wodurch es zur Gewißheit wurde, daß Pohl der Mörder sei. Mittags war Pohl bereits verhaftet. — Lankau war früher bei Pohl dessen Blumenladen demjenigen Borcherdings fast benachbart ist, als Binder in Stellung gewesen und hatte stets zur Zufriedenheit Pohls gearbeitet. Da nahm ihn Borcherding der ihn als tüchtige Kraft schätzte, als Teilhaber in sein Geschäft. Pohl, dessen Geschäft nicht gerade glänzend ging, war über diesen Wechsel sehr aufgebracht und suchte in der Folge durch allerlei Mittel und Wege die unangenehme Konkurrenz loszuwerden, immer ohne Erfolg. Um diese Zeit geriet Pohl mit einem hiesigen Automobilhause wegen einer Rechnung in Differenzen. Die Lieferung war zu einer Zeit erfolgt, als Lankau noch bei Pohl in Stellung war. Pohl bat daher Lankau, einmal zu ihm in den Laden zu kommen und den Fall einmal durchzusprechen. Lankau kam am Sonnabend, dem 24 August. Aber da der neue Binder zugegen war, sagte Pohl, er hätte jetzt keine Zeit, Lankau möchte nochmals wiederkommen. Der Mord muß dann am Sonntag morgen, als Lankau sich wieder einfand, und zwar in der Zeit zwischen 7 und 7 3/4 Uhr erfolgt sein. — Pohl ist nach seiner Darstellung als Lankau zu ihm kam, mit ihm in Streit geraten.; dieser ist zu Tätlichkeiten übergegangen, und indem beide einander anpackten, will Pohl den Lankau zwischen eine Blumengruppe gedrückt, seinen Revolver gezogen und in der Wut ihn in den Kopf geschossen haben. Den Revolver will er bei sich gehabt haben, weil er sich mit Selbstmordgedanken getragen habe. Pohl hat dann die Leiche in dem unter dem Laden befindlichen Keller geschleift und mit Laub und Blumen zugedeckt. Im Laufe des Mittags hat er sich dann ein paar große Schlächtermesser verschafft und am Abend die Leiche zerschnitten und in Kartons verpackt. Nach Mitternacht ist er wieder in den Keller gestiegen, hat den eingepackten Rumpf geholt und ihn von der Kaiserbrücke aus in die Weser geworfen, von wo aus er im Laufe der Nacht bis zur Eisenbahnbrücke abwärts getrieben und wenige Stunden später bereits aufgefischt wurde. Mit einem zweiten Karton hat Pohl es ebenso gemacht, sich dann aber nicht mehr getraut, diese aus dem Hause zu bringen, weil es schon zu hell wurde. Die Kartons mit den Gliedmassen und dem Kopfe hat er durch seinen neuen Binder am Bahnhof in Aufbewahrung geben lassen. —

Die scheußliche Tat hatte noch ein trübes Nachspiel, indem sich die Verlobte des Pohl, als sie von dem Morde und der Verhaftung des Pohl hörte, erhängte. — Pohl verhielt sich nach seiner Verhaftung sehr gleichgültig u. blieb bei seiner Vernehmung dabei, in Notwehr gehandelt zu haben.

Aus aller Welt.

— **Die Ueberführung** der Frau von Schönebeck nach der Provinzial-Irrenanstalt Kortau bei Allenstein ist Dienstag nachmittag drei Uhr erfolgt. Da Frau v. Schönebeck zweifellos als Zeugin für die Hauptverhandlung gegen den Hauptmann v. Goeben in Betracht kommt, so ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Verhandlung gegen v. Goeben bis zur Entscheidung über den Geisteszustand der Frau v. Schönebeck hinausgeschoben werden wird. — Frau v. Schönebeck war in der ersten Zeit ihrer Untersuchungshaft ruhig und gefaßt, doch zeigte sie in den letzten Tagen ein sehr gereiztes Wesen, sie brachte allerlei Wünsche vor, die nach der Hausordnung nicht erfüllt werden konnten. Dieser Zustand war vermutlich unter anderem darauf zurückzuführen, daß der Untersuchungsrichter am Landgericht Allenstein, Landrichter Krieger, die Anzahl der Besuche, die die Inhaftierte täglich erhielt, wesentlich einschränkte.

— **Aus Gnesen** wird gemeldet, daß die Ernennung des Domherrn Kloske zum Erzbischof von Posen-Gnesen unmittelbar bevorsteht.

— **Die Berliner Anwaltskammer** hat den Antrag, gegen Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht vorzugehen, abgelehnt.

— **Schießübungen** mit dem neuen 47-Millimeter-Geschütz wurden in Toulon an Bord des Panzerschiffes „Viktor Hugo" in Gegenwart einer Kommission vorgenommen. Eines der Geschütze explodierte, nachdem wenige Schüsse daraus abgegeben waren. Obwohl die Stahltrümmer nach allen Richtungen flogen, wurde niemand verletzt.

— **Ein tragischer Unglücksfall,** dem zwei junge Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat sich in Straßburg i. E. ereignet. Auf dem Heimwege von einer Gesellschaft versuchten Dienstag abend Leutnant Straube vom Pionierbataillon Nr. 19 und ein Fräulein Hille, die Tochter des Gemeindearztes, den Umleitungskanal zu überschreiben, um den Weg abzukürzen. Dabei brachen beide im Eise ein und ertranken. Die Leichen konnten bereits geborgen werden. Leutnant Straube ist erst vor 14 Tagen Offizier geworden.

— **Ein Raubmordversuch** wurde, in dem Goldwarengeschäft von Markwaldt am Steindamm in Hamburg verübt. Ein Mann ließ sich eine Anzahl Ringe vorlegen und steckte einige davon in die Tasche. Als die Frau des Geschäftsinhabers den Diebstahl bemerkte, wollte sie einen Schutzmann rufen. Da zog der Mann einen Dolch aus der Tasche und versetzte der Frau mehrere Stiche, so daß sie blutüberströmt zusammenstürzte. Der Täter wurde von dem Sohn der Ueberfallenen festgehalten und einem Schutzmann übergeben — Nach einer anderen Meldung wurde die Tat von 2 jungen Leuten verübt.

*

Schiffsunfall.

Der Dampfer „Amsterdam" der Linie Harwich stieß Mittwoch nachmittag bei Nieuwe Waterweg mit dem englischen Dampfer „Axminster", der nach Newyork bestimmt war, infolge dichten Nebels zusammen und erhielt am Vorderdeck ein Leck. Die Passagiere wurden von einem Dampfer des Rotterdamschen Lloyd gelandet. Auch der englische Dampfer hat Beschädigungen erlitten.

Wie das „Amsterdamer Handelsblad" meldet, gingen der Rettungsdampfer und der Dampfer „Wodan" in See, um zwei Schaluppen der „Amsterdam" zu suchen, die noch nicht geborgen sind. Sie waren abgetrieben worden, nachdem sie Passagiere des leck gewordenen Schiffes auf einen anderen Dampfer gebracht hatten. Die gesuchten Schaluppen des Dampfers „Amsterdam", die außer einem Teil der Mannschaft ungefähr zwanzig Reisende beherbergen sollen, sind bis Mittwoch nachmittag nicht aufgefunden worden. Vor der Mündung des Nieuwe Waterweg ankert eine ganze Flotte von Fahrzeugen, die wegen des dichten Nebels nicht auszulaufen wagen. Es ist möglich, daß die Insassen der Schaluppen von einem dieser Schiffe aufgenommen worden sind. Um Gewißheit zu erlangen, ist ein Schleppdampfer in See gegangen.

*

— **König Leopolds Jüngster.** Die Zeitung Peuple teilt mit, daß der König beabsichtige, Lucien Vaughan, den kürzlich geborenen Sohn der Baronin, zum Herzog Tervueren zu ernennen, daß aber die Mitglieder der Regierung sich entschieden weigern, das betreffende Dekret gegenzuzeichnen. Peuple erklärt seine Mitteilung als unbedingt zuverlässig. In Adelskreisen sei man über die Absicht des Königs entrüstet.

* * *

Das Vereinsgesetz in der Kommission.

Die Vereinsgesetzkommission des Reichstages setzte die Beratung des § 1 fort. Das Ausländerrecht ist noch Gegenstand längerer Erörterungen. Von freisinniger Seite wird die Notwendigkeit seiner Einbeziehung in das Vereinsgesetz betont im Hinblick auf die Vermeidung von Schikanen gegen Inländer. Diese Bedenke sucht der Staatssekretär zu zerstreuen. Er gibt eine Erklärung zu Protokoll, wonach durch den Umstand, daß den Ausländern das Recht, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, nicht ausdrücklich gewährleistet sei, das Vereins- und Versammlungsrecht der Reichsangehörigen, an deren Vereinen oder Versammlungen sich Ausländer beteiligen, nicht be ührt werde. Die gesetzliche Gewährung des Vereins- und Versammlungsrechts an Ausländer könnte überhaupt nur für die Angehörigen derjenigen fremden Staaten, welche den Reichsangehörigen ein gleiches Recht gewähren, und auch nur entsprechend dem Umfange der dort zugestandenen Berechtigungen in Erwägungen gezogen werden. Selbstverständlich würde die der Staatsgewalt gegenüber den Ausländern zustehende Befugnis zur Ausweisung hierdurch in keiner Weise berührt werden. — Der nationalliberale Referent warnt davor, den Ausländern ein Vereinsrecht zu garantieren. Weiter wurde über das Versammlungsrecht der Frauen und der Jugendlichen verhandelt; auch diese Erörterung kam noch nicht zum Abschluß. Der nationalliberale Referent spricht sich entschieden gegen eine Beschränkung der Frauen aus; die Konservativen wollen sie von Wahlversammlungen fernhalten Die Reichspartei lehnt die Beschränkung der Frauen ab, fordert aber ebenso wie die Konservativen eine Beschränkung der jugendlichen Personen. Ein nationalliberales Mitglied der Kommission erklärt, daß die Frage der Beschränkung der Jugendlichen nicht eine solche politischer Prinzipien, sondern praktischer pädagogischer Erwägungen sei. Man müsse unterscheiden zwischen Versammlungen und Vereinen; die Möglichkeit der Vereinsbildung zu erzieherischen Zwecken dürfe keineswegs unterbunden werden.

Am Mittwoch beendete die Vereinskommission des Reichstages die Beratung des Paragraphen 1 des Vereinsgesetzes. Staatssekretär v Bethmann-Hollweg erklärt im Laufe der Verhandlung auf eine diesbezügliche Anfrage, daß der Beamte Vereins- und Versammlungsfreiheit habe, aber die besonderen Pflichtbeziehungen, die das Beamtenverhältnis mit sich bringt, müßten auf Grund des Beamtengesetzes bestehen bleiben. Sämtliche Anträge werden abgelehnt mit Ausnahme des ersten Teils des Antrages der Freisinnigen. Es wird danach folgende Fassung beschlossen: „Die Vereins- und Versammlungsfreiheit unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dieses Gesetz vorgeschrieben und zugelassen sind." Dagegen stimmen die Rechte und die Nationalliberalen.

Die Kommission begann Donnerstag die Beratung des Paragraphen 2, der folgenden Wortlaut hat: „Jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintritt der Aenderung anzuzeigen. Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen." Hierzu lagen zwei Anträge Dr. Müller-Meiningen (freis. Vp.) und Gen. vor, die folgende Fassung vorschlagen: „Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, also ein politischer Verein ist, muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Von vorstehenden Verpflichtungen sind frei Vereine Wahlberechtigter zum Betriebe von Wahlen zu den gesetzlichen Vertretungskörpern vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes." Zentrum und Sozialdemokratie hatten noch radikalere Fassungen beantragt. — Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg bekämpfte alle Abänderungsanträge als zu weitgehend. Die Abstimmung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Deutschland.

— **(Der Militär-Etat.)** Die Budget-Kommission des Reichstags verhandelte Dienstag den Etat des Reichsheeres weiter und erledigte eine große Anzahl von Titeln. Angenommen wurde folgender Antrag Elern (kons.) „in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Löhne der bei der Heeresverwaltung ausschließlich der Feldzeugmeisterei beschäftigten Personen mindestens den ortsüblichen Sätzen entsprechen und im Bedarfsfalle das Nötige zu veranlassen; sowie spätestens im Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1909 Maßnahmen zu treffen, für die in der Feldzeugmeisterei beschäftigten Personen den Neunstundentag einschließlich der bezahlten Pausen durchführen zu können." Bei Beratung des allgemeinen Pensionsfonds wurde folgender Antrag Graf Oriola einstimmig angenommen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß 1. der vom Reichskanzler bei Verabschiedung des Militärpensionsgesetzes im Jahre 1906 beschlossenen Resolution, wonach im Reichsdienst sowie in allen Bundesstaaten. im Staatsdienst und bei den Kommunalbehörden usw. allen Militäranwärtern bei der Festsetzung ihres Besoldungsdienstalters von der Militärdienstzeit ein entsprechender Teil angerechnet werden soll, tunlichst bald, spätestens 1909, entsprochen wird. 2. eine wesentliche Einschränkung der diätarischen Beschäftigung der Militäranwärter erfolgt.

— **Die sozialdemokratische Fraktion** hat beschlossen, zum Etat des Reichskanzlers eine Resolution einzubringen, die die Vorlegung eines Gesetzentwurfes fordert, nach dem im Deutschen Reich. in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen für die Wahlen zum Reichstag und zu den Landtagen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts nach Maßgabe der Verhältniswahl eingeführt wird. — Die Nationalliberalen verlangen in einer Resolution zu demselben Etat, daß bei den Reichstagswahlen nur amtliche, den einzelnen Gemeinden vom Reiche zu liefernde Wahlurnen, die das Wahlgeheimnis vollkommen sichern, benutzt werden dürfen.

— **Eine Neuregelung der Diäten** für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses ist nach einer Berliner Meldung der „Königsberger Allgemeinen Zeitung" im Gange, gleichzeitig mit dem Plane, für die Abgeordneten Eisenbahnfreifahrkarten einzuführen. Wie wir selbst dazu erfahren, geht der Vorschlag einer solchen Regelung von den Freikonservativen aus, und die Verhandlungen sind dem Abschlusse nahe. Die Frage wird voraussichtlich schon in der nächsten Woche gelegentlich der Beratung des Etats des Abgeordnetenhauses zur Entscheidung kommen, und zwar wird sich die Regelung vermutlich derart vollziehen, daß man die Diäten nach dem Muster der inzwischen für den Reichstag eingeführten ordnet. Es ist geplant, den einzelnen Abgeordneten eine Pauschale von 3000 Mark für die Session zu gewähren, das in ähnlichen Raten gezahlt werden soll wie im Reichstage Auch die Eisenbahnfreifahrtkarten für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sollen konform denen der Reichstagsabgeordneten ausgestellt werden.

— **In der Budgetkommission** des Abgeordnetenhauses wurde bei Beratung des Justizetats die Stellenvermehrung um 125 Stellen (Richter und Staatsanwälte) damit motiviert, daß die Geschäftsvermehrung eine erhebliche gewesen sei, so daß am 1. Januar 1908 250 Hilfsrichter beschäftigt waren. Auch die Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte und die dadurch eintretende Verminderung der Berufungen wurden gestreift. Zur Frage der Gewährung von Diäten an Schöffen und Geschworene erklärte der Minister, daß der Bundesrat einen Antrag, die Angelegenheit reichsgesetzlich zu regeln, nicht abgelehnt, sondern nur bis zur Erledigung der Strafprozeßreform zurückgestellt habe, und daß deshalb auch Preußen nicht einseitig vorgehen könne.

— **Der braunschweigische Landtag** ist am Mittwoch vormittag feierlich eröffnet worden. Die Thronrede kündigt als erste Aufgabe der Landesversammlung die Feststellung des Etats an und betont, daß einer zuverlässigen Aufstellung des Etats noch immer die Unsicherheit der Rückwirkung des Reichshaushaltsetats auf die Finanzwirtschaft der Einzelstaaten gegenüberstehe. Gleichzeitig biete der Etat ein günstigeres Bild als die der vorausgegangenen Perioden, da den zeitweiligen Ausfällen von Erträgen aus dem Kalibergbau und dem unvermeidlichen Wachsen der Ausgaben Mehreinnahmen gegenüberständen, die nicht nur die ordentlichen Ausgaben decken, sondern auch eine Erhöhung der Bezüge der unteren Gehaltsstufen angehörenden Beamten gestatten.

— **Das Erkenntnis** im Prozeß Moltke-Harden, das etwa 50 Folioseiten füllt, ist nunmehr dem Verurteilten schriftlich zugestellt worden. Gegen das Urteil ist von dem Grafen Moltke als Nebenkläger Revision nicht eingelegt, dagegen ist von dem Angeklagten in der vorgeschriebenen Frist von diesem Rechtsmittel Gebrauch gemacht worden. Die Rechtfertigung der Revision hat neben Justizrat Bernstein-München Rechtsanwalt Dr. Werthauer übernommen. Die Revision rügt mehrere formelle und rechtliche Mängel.

— **Korvettenkapitän v. Levetzow,** Erster Offizier des aufgelaufenen Kreuzers „Scharnhorst", wurde dieser Stellung enthoben und zur Verfügung des Chefs der Ostseestation gestellt.

Ausland.

Russland.

— **(Die russischen Flottenpläne.)** Die Duma, die Dienstag ihre erste Sitzung nach den Weihnachtsferien abhielt und in zweiter Lesung mehrere Gesetzentwürfe annahm, wird sich in der nächsten Zeit hauptsächlich mit einer Regierungsvorlage betreffend die Wiederherstellung der Kriegsflotte zu beschäftigen haben. Das Flottenprogramm der russischen Regierung, welche die Bewilligung von insgesamt 2000 Millionen Rubel fordert, dürfte in der Duma zu heftigen Kämpfen führen.

England.

— **Der englische Kriegsminister** Haldana führte bei der Preisverteilung bei dem ersten Bataillon des Middlesex-Regiments in Hornsay eine Bemerkung an, die Kaiser Wilhelm zu ihm bei seinem Besuch in Berlin machte. Der Kaiser sagte, er hätte die englischen freiwilligen Heereskräfte gesehen und wunderte sich, warum man keinen ausgiebigeren Gebrauch von diesem prächtigen Material mache. Haldane habe oft über diese Worte nachgedacht, und nun sei die Zeit gekommen, den Versuch in weiterem Umfange anzustellen.

— **In einer Versammlung** der englischen Arbeiterpartei, die zu Hull stattfand, wurde ein sozialistischer Antrag eingebracht, daß als ihr letztes Ziel die Beseitigung des Kapitalismus und die Verstaatlichung des Eigentums aufzustellen sei. Der Antrag wurde mit 951 000 gegen 910 000 Stimmen abgelehnt.

Westfalen u. Rheinland.

?(**Hagen,** 24. Jan. **Vor dem Schwurgericht** standen der 23jährige Heizer Möginger und der 21jährige Kleinbahnarbeiter Weber aus Hohenlimburg wegen Körperverletzung mit Todeserfolg. Beide hatten am 3. November v. Js. bei Hohenlimburg harmlose Spaziergänger überfallen und mißhandelt. M. hatte hierbei dem 19jährigen Arbeiter Glörfeld einen Messerstich in den Leib versetzt, der nach 8 Tagen den Tod des Verletzten zur Folge hatte. Gestern suchten beide Angeklagte die Schuld aufeinander abzuwälzen. Die Beweisaufnahme ergab, daß nur M. den tödlichen Stich getan haben konnte. Das Urteil lautete gegen Möginger auf 6 Jahre Zuchthaus, gegen Weber auf 2 Jahre Gefängnis.

Hagen, 24. Jan. **Der des Mordes verdächtige Franz Hesse,** der sich bekanntlich in der nächsten Woche vor dem Schwurgericht zu Hagen verantworten soll, hatte bis in die letzte Zeit hinein immer noch hartnäckig bestritten, an dem kritischen Tage in Hagen gewesen zu sein. Er behauptete immer, da er so viel gereist sei, könne er nicht wissen, ab er am 25. November dem Mordtage, gerade in Hagen war. Erst jetzt, nachdem man dem Hesse die Anklageschrift überreicht hat und er ersehen konnte, was man ihm alles zur Last legt, hat er sich zu dem Geständnis bequemt, am 25. November in Hagen gewesen zu sein. An diesem Tage ist er nämlich auch in einem Hagener Abzahlungsgeschäft gewesen und hat sich dort unter dem Namen Karl Schmelzer aus Plettenberg einen Anzug, zwei blaue Kittel und zwei Hemden gekauft, wofür er 15 Mark anzahlte. Die erste Abzahlung sollte am 1. Dezember erfolgen. Es stellte sich aber heraus, daß diese Adresse falsch war und daß der angebliche Schmelzer der Franz Hesse war. Der Geschäftsmann erkannte Hesse sofort wieder und nach anfänglichem Leugnen gab Hesse die Sache auch wirklich zu. Zur Zeit ist man nun noch auf der Suche nach den Sachen, die Hesse in einem Paket mit sich geführt haben muß

?(**Gelsenkirchen,** 24. Jan. **(Zu Tode gedrückt.)** Der Bergmann Helmich geriet auf der Zeche „Hubert" in Kray zwischen Korb und Schachtzimmerung, wobei ihm die Brust eingedrückt wurde. Er war sofort tot.

?(**Bielefeld,** 24. Jan. **(Vermächtnis.)** Der verstorbene Wirkl. Geh. Rat Exzellenz Dr. Hinzpeter hat der Stadt Bielefeld ein Kapital von 18600 Mk. vermacht mit der Auflage, es zu Zwecken des städtischen Krankenhauses, in welchem er seinerzeit eine so ausgezeichnete Pflege genossen habe, zu verwenden.

Essen, 24. Jan. **Vom Dach eines Neubaues** in Rüttenscheid abgestürzt ist der Dachdecker Jährens, als er damit beschäftigt war, ein Dachhäuschen zu verschalen. Der Verunglückte trug so schwere Verletzungen davon, daß er kurz darauf starb.

Essen, 23. Jan. **Wegen Zweikampfes** stand der Ingenieur Ph. Gensheimer von hier vor der Gießener Strafkammer. G. war, wie seinerzeit gemeldet, mit Bergassessor Wiebe in Essen nachts 2 Uhr in einem hiesigen Restaurant in einen Wortwechsel geraten. Auf Grund desselben hat der Angeklagte den Assessor ins Gesicht geschlagen. Es erfolgte eine Forderung auf Pistolen, die das Ehrengericht auf Säbel ermäßigte. Das Duell wurde auf dem Windhof bei Gießen ausgefochten, wobei Wiebe eine leichte Wunde am Arm erhielt. Als Reserveoffizier wurde dieser vom Kriegsgericht in Düsseldorf bekanntlich zu vier Monaten Festungshaft verurteilt. In der Verhandlung gegen G. wurde festgestellt, daß er auf Waffen der Reformburschenschaft Arminia-, sein Gegner auf Hassiawaffen gefochten habe. Da der erstere Veranlassung zum Duell gab, bezw. fast unveranlaßt bei dem Streit tätlich wurde, erkannte die Strafkammer gegen ihn auf fünf Monate Festungshaft.

? **Mülheim** (Ruhr), 23. Jan. **(Verhaftung von Erpressern.)** Vor einiger Zeit erhielt der Großindustrielle August Thyssen aus London einen Drohbrief, in dem er zur Zahlung einer Summe Geldes aufgefordert wurde. Der Brief war mit Harry und Willy Kühne unterzeichnet. Mit der Untersuchung der Angelegenheit wurde der Kriminalpolizei-Inspektor Neuzeit von hier betraut. Neuzeit fuhr nach London und es gelang ihm auch die Erpresser in der Person zweier früher auf dem Thyssenschen Werk beschäftigt gewesener Arbeiter zu verhaften. Die Burschen werden zum hiesigen Gerichtsgefängnis überführt und sehen ihrer Bestrafung entgegen.

Oberhausen, 24. Jan. **(Ausgebrochen.)** Dienstag morgen ist es wieder einmal einem Verbrecher gelungen, aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis auszubrechen. Der Schlosser Adolf Moog, der bereits 13 mal vorbestraft ist, war im Gefängnis zur Küche kommandiert. Hier benutzte er eine günstige Gelegenheit, um das Weite zu suchen. Wohin sich Moog gewandt hat, ist noch nicht aufgeklärt.

?(**Düsseldorf,** 23. Jan. **(Unlauterer Wettbewerb.)** Der Kaufmann Eugen Braun, Inhaber eines hiesigen Konfektionsgeschäftes erließ im Oktober v. J. ein Zeitungsinserat, wonach bei ihm 680 Paletots aus feinsten Aachener und englischen Stoffen zum Preise von 35 bis 60 Mk. erhältlich seien, deren reeller Wert sich auf 60 bis 90 Mk. belaufe; auch hatte er sein Geschäft als den einzigsten Schneider-Großbetrieb der Stadt bezeichnet. Von der hiesigen Schneider-Zwangsinnung war auf Grund dieses Inserates gegen Braun Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbes gestellt worden. Das Schöffengericht erachtete durch die Beweisaufnahme als festgestellt daß die erwähnten Behauptungen nicht der Wahrheit entsprechend gewesen seien und Br. sich deshalb gegen § 4 des genannten Gesetzes (Anschein eines besonders günstigen Angebotes) vergangen habe. Das Urteil lautete auf 300 Mark Geldstrafe.

Der Streit um die Tischordnung.

Im Königsberger Vorhafen Pillau, der zugleich stark befestigt ist und eine verhältnismäßig zahlreiche Garnison (ein Bataillon Infanterie und ein Bataillon Fußartillerie) birgt, ist es aus Anlaß der bevorstehenden Geburtstagsfeier des Kaisers zu einem Konflikt gekommen, der an sich kaum von Bedeutung gewesen wäre, hätte er inzwischen nicht weitere Kreise, bis hinauf zu dem Minister, in Bewegung gesetzt.

Seit langen Jahren hat, wie das Berl. Tagebl. schreibt, bei der gemeinschaftlichen Festtafel der Zivil- und Militärbehörden der Festungskommandant, ein Oberst, den Ehrenplatz inne, und ihm zur Rechten sitzt der Bürgermeister von Pillau. Der Bürgermeister des kleinen Städtchens ist zwar aus der Subalternbeamtenkarriere hervorgegangen, hat sich aber um die Stadt, ihre Vergrößerung und Verschönerung und um die Hebung des Fremdenverkehrs usw. die größten Verdienste erworben. Nun mit einem Male erhoben die akademisch gebildeten Beamten von Pillau den Anspruch, künftig dürfe den Platz neben dem Obersten nicht mehr der Bürgermeister, sondern nur einer von ihnen, nämlich den „Räten vierter Klasse", einnehmen. Vergeblich suchte der Festungskommandant zu vermitteln. Als über diesen Konflikt gar etwas in die Presse kam, da hatte es der Bürgermeister, der ganz zu Unrecht in den Verdacht kam, selbst die Mitteilungen lanciert zu haben, vollends mit den Akademikern verschüttet. Natürlich stand die Bürgerschaft auf seiten des Bürgermeisters, und es ward eine Bürgerversammlung einberufen, die gegen das Vorgehen der höheren Beamten ausdrücklich protestierte und eine Resolution faßte, in der sie erklärte, evtl. Kaisers Geburtstag allein, ohne die Beamten, lediglich unter dem Vorsitz des Bürgermeisters feiern zu wollen.

Inzwischen hat aber, wie gesagt, der Konflikt bereits seine Kreise gezogen. Es war an den Minister berichtet worden, und auch die Offiziere hatten nach den vergeblichen Vermittelungsversuchen des Kommandanten beschlossen, von nun ab eine Feier unter sich unter Ausschluß sowohl der Bürgerschaft wie der Beamten in einem der Kasinos zu feiern.

Seitens des Ministers ist jetzt beim Bürgermeister der Bescheid eingegangen, daß er den Oberpräsidenten in Königsberg, Herrn v. Windheim beauftragt habe, den Rangstreit zu untersuchen und darüber zu entscheiden.

New-York—Paris im Automobil.

Die Pariser Zeitung Le Matin, welche die Tourenfahrt Peking—Paris veranstaltete hatte, die wie erinnerlich, mit dem Siege des Itala-Wagens des Fürsten Borghese im Herbst vorigen Jahres abschloß, gab bald darauf eine neue Ausschreibung zu einer noch viel schwierigeren Automobilkonkurrenz bekannt. Um nichts weniger handelt es sich jetzt, als von New York quer durch Nordamerika, ohne Benutzung eines Dampfers, Alaska und über das Eis der Amerika und Asien trennenden Behringstraße das nordöstliche Sibirien zu erreichen, um dann den Weg durch ganz Nordasien und das mittlere Europa bis zum Ziel Paris fortzusetzen.

So ungeheuerlich der Plan anmutete, so fand das Blatt doch alsbald Unterstützung durch die New York Times, die nun gemeinsam die Wettfahrt um den „Weltpokal im Automobil" organisierten. Ein französisches, russisches, amerikanisches Komitee bildet sich, um die Route im einzelnen festzusetzen; in allen Ländern, welche die Tour berührt, erklärten sich prominente Persönlichkeiten, bereit, das Unternehmen mit Rat und Tat zu unterstützen, und wenig später meldeten sich auch bereits die ersten Teilnehmer., unter denen sich auch ein Berliner Zeitung befindet.

Für den Berliner Wagen hat die Motoren-Fabrik Protos einen 40. P-S. Wagen für die Riesentour adjustiert. Als Führer des Wagens sind die Ingenieure Hans Knape und Ernst Maaß gewonnen, denen sich als Berichterstatter und Reisegefährte Herr Hans Köppen anschließt. Die europäischen Teilnehmer sollen sich zum 1. Februar in Le Havre zusammenfinden, um gemeinschaftlich an diesem Tage die Reise über den Atlantic mit ihren Automobilen anzutreten. Am 8. Februar soll dann der Start in Newyork vor sich gehen. Als Startort wurde der Platz vor dem Gebäude der N Yorker Times gewählt. Von Berlin wird der Wagen des Berliner Blattes „B. Z. am Mittag" am Sonntag dem 26. Februar die Reise antreten. Dieser Wagen geht nach Hamburg, um von dort aus die Ueberfahrt nach Newyork anzutreten.

Mordprozeß Pohl.

Nach dreitägiger Verhandlung ging vor dem Schwurgericht in Bremen der Prozeß gegen den Gärtner Pohl wegen Ermordung des Gärtnergesellen Lankau zu Ende. Im Laufe der Verhandlung gestand Pohl ein, den Lankau durch zwei Revolverschüsse getötet zu haben. Nach der Tat habe er einen Schuß auf sich abgegeben, der aber fehl gegangen sei, Pohl hat die Leiche zuerst hinterm Tresen versteckt, da jeden Augenblick jemand den Laden hätte betreten können. Dann hat er den Leichnam nach unten in den Keller geschleift und ihn mit Blumen usw. bedeckt. Sobald dann eine Binderin Blumen aus dem Keller holen wollte, hat Pohl sie begleitet und veranlaßt, daß die Bindereien im Laden fertiggestellt wurden. Pohl hat dann telephonisch zwei Schlachtermesser bestellt und sie durch ein Schulmädchen, das er im Laden beschäftigte, holen lassen. Mit diesen Messern hat er dann später die Zerstückelung der Leiche vorgenommen. Am Sonntag Abend ist Pohl wieder in sein Geschäft gegangen, nachdem er den Sonntag Nachmittag mit einem Kellner verbracht hat, der auch nichts Auffälliges an ihm bemerkt haben will. Nachts vier Uhr ist Pohl mit dem ersten Paket, einem Lorbeerkorbe, nach der Kaiserbrücke gegangen, und hat dort dasselbe in die Weser geworfen. Dann hat er einen zweiten Korb geholt und ihn an anderer Stelle der Weser übergeben. Die Arme hat er unverpackt ins Wasser geworfen. Da es inzwischen anfing hell zu werden, hat er sich mit einem weiteren Karton auf den Weg zu seiner Cousine gemacht. Unterwegs hat er den Inhalt des Korbes im Gebüsch am Wall versteckt und sich von seiner Cousine einen anderen Karton erbeten. Später hat er die Leichenteile aus dem Gebüsch geholt und sie unverpackt als Handgepäck am Bahnhof aufgegeben. Das war am Montag Morgen. In später Abendstunde wurde die Verhandlung zu Ende geführt. Das Schwurgericht verurteilte Pohl wegen Mordes zum Tode.